

# **Johann Andreas Engelhardt – ein landgräflicher Baumeister in Hessen-Kassel um 1800**

Kathrin Ellwardt

## **Einführung**

Nachdem der hessische Oberbaudirektor Heinrich Christoph Jussow 1999 mit der Ausstellung im Kasseler Fridericianum und der gleichzeitigen Publikation eines Bestandskataloges seiner Zeichnungen<sup>1</sup> in das Blickfeld von Forschung und Öffentlichkeit gerückt ist, erscheint es angebracht, nun auch nach den übrigen Mitarbeitern des Bauamtes unter Landgraf Wilhelm IX., nach der Organisation des Landbauwesens im allgemeinen und nach dem Ablauf typischer Planungsprozesse zu fragen. Von Interesse sind dabei nicht allein die großen, aufwendigen Projekte wie Schloß und Park Wilhelmshöhe, sondern auch die alltäglichen Bauaufgaben in der Residenzstadt und auf dem Lande.

Johann Andreas Engelhardt gehört zu den zahlreichen Baumeistern der frühen Neuzeit, deren Leben und Werk weitgehend vergessen ist, da sie nie ein bedeutendes Großprojekt zu entwerfen und zu leiten hatten, welches in späterer Zeit die Aufmerksamkeit der kunsthistorischen Forschung erregt hätte. Kleinere Neubauplanungen und Renovierungen bestehender Gebäude machten jedoch einen Großteil der Tätigkeit der Baubehörde aus. Die Mehrzahl des überkommenen Baubestandes aus jener Zeit, vor allem auf dem Land, umfaßt gerade solche kleineren Bauaufgaben wie Amtshäuser, Wirtschaftsgebäude, Pfarr- und Schulhäuser und vor allem Kirchen. Für derartige Bauten hat es erkennbare Vorgaben von seiten der herrschaftlichen Behörden gegeben.

Architekten der frühen Neuzeit waren in ihren Planungen und baukünstlerischen Entscheidungen keineswegs so frei, wie es die ältere, eher an Künstlerpersönlichkeiten orientierte Forschung in der Kunstgeschichte zu suggerieren pflegt. Als Land- und Hofbaumeister standen sie in den Diensten ihrer Landesherrschaft und waren dem regierenden Fürsten oder Grafen, der bei sakralen wie profanen Projekten als Bauherr auftrat, und dessen Behörden verantwortlich. Im Bewußtsein der Zeitgenossen war nicht der Entwerfer eines neuen Gebäudes, sondern der Auftraggeber von Wichtigkeit. Die Namen der Architekten und der ausführenden Künstler werden in Bauinschriften und Urkunden überhaupt nicht genannt oder höchstens kurz erwähnt.

Das Landbauwesen besaß in der Regel eine Behördenstruktur, die sich im Lauf des 18. Jahrhunderts hin zu einer hierarchisch organisierten Aufgabenver-

---

<sup>1</sup> Heinrich Christoph Jussow 1754-1825. Ein hessischer Architekt des Klassizismus. Ausstellungskatalog Staatliche Museen Kassel 1999. Christiane LUKATIS, Gerd FENNER u. F. Carlo SCHMID: Heinrich Christoph Jussow (1754-1825). Architekt. Katalog der Zeichnungen aus dem Besitz der Staatlichen Museen Kassel, der Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten, Bad Homburg v. d. H. und der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg, Potsdam. Hrsg. von den Staatlichen Museen Kassel und Hans OTTOMEYER. CD-ROM. Kassel 1999.

teilung entwickelte. Während in der Hochphase des Absolutismus die Regenten, die zumeist selbst über ein fundiertes Wissen zur Beurteilung architektonischer Entwürfe verfügten, persönlich auch in kleinere Planungen wie beispielsweise für ländliche Kirchenbauten eingriffen, übernahmen in der Folgezeit zunehmend die Landesbehörden derartige Entscheidungsbefugnisse. Auch im Bauwesen ist die allgemeine Ausdifferenzierung der Landesverwaltungen von der absolutistischen Monarchie hin zum Behörden- und Beamtenstaat des 19. Jahrhunderts zu erkennen.

Obwohl in dieser Untersuchung die Persönlichkeit eines einzelnen Architekten im Zentrum steht, geht es dennoch im wesentlichen darum, die Organisation des Landbauwesens am Ende des alten Reiches am Beispiel der 1803 zum Kurfürstentum erhobenen Landgrafschaft Hessen-Kassel zu betrachten. Die umfangreiche Personalakte des Johann Andreas Engelhardt, der sein ganzes Berufsleben in hessen-kasselischen Diensten verbracht hat, präsentiert exemplarisch den Werdegang eines fürstlichen Baumeisters aus der Zeit um 1800. Die Bauakten der ihm zugeschriebenen Projekte berichten über den organisatorischen Ablauf von Planung und Ausführung, von festgelegten Dienstwegen und Entscheidungsstrukturen. Dabei werden, nicht zuletzt aufgrund der aussagefähigeren Quellenlage, vorrangig seine Kirchenbauten untersucht.

### Engelhardts beruflicher Werdegang:

#### Die Ausbildung eines Architekten im späten 18. Jahrhundert

Johann Andreas Engelhardt wurde 1745 als ältester Sohn des Mühlenverwalters Johann Adam Engelhardt in Kassel geboren; somit war er neun Jahre älter als der 1754 geborene Heinrich Christoph Jussow.<sup>2</sup> Der junge Engelhardt bewarb sich im Januar 1766 um eine Anstellung beim Bauamt der Kasseler Regierung. In einem Memoriale an den Landgrafen erläuterte er seine Fähigkeiten und seinen Ausbildungsstand: *Eure Hochfürstl. Durchlaucht wollen Gnädigst geruhen Höchst Denenselben in tiefster Unterthänigkeit vortragen zu lassen, wie ich unter Anweisung des Landbaumeister Jussow auf meiner Eltern kosten, die Gründe der Civil-Baukunst erlernt, auch dabey in Collegia der Arithmetick und Geometria im Carolino fleißig besucht, mithin nunmehr nichts mehr wünsche als nur die Gelegenheit zu haben in der Civil Baukunst mich ferner zu üben und geschickt zu machen um die Dienste Euer Hochfürstl. Durchlaucht unterthänig verrichten zu können.* Er hätte gelernt, Zeichnungen und Risse zu kopieren, auch Aufmaße zu erstellen und danach Pläne anzufertigen, und wollte anfragen, ob man im Bauamt eine Stelle für ihn hätte mit einem kleinen Gehalt, so daß er

<sup>2</sup> Polizei- und Commerciens-Zeitung 28.02.-06.03.1745: Taufe des ältesten Sohnes von Mühlmeister Johann Adam Engelhardt und dessen Frau Johanne Marie geb. Becker in der Unterneustädter Gemeinde; dort wird der Täufling zwar Johann Christoph genannt, doch da Johann Andreas Engelhardt 1813 im Alter von 68 Jahren starb und im Jahr 1745 kein weiteres Kind des Ehepaares nachweisbar ist, ist davon auszugehen, daß es sich um die gleiche Person handelt, in: Casselische Zeitung. Von Policy Commerciens, und andern dem Publico dienlichen Sachen, ... Montags, den 8. Martii 1745. Seite 79. –Ich verdanke die Hinweise auf die Daten aus der Polizei- und Commerciens-Zeitung (Anm. 2, 8 und 15) der freundlichen Auskunft von Herrn Helmut Bernert, Kassel.

seine Eltern entlasten könnte. Die fünf führenden Mitarbeiter des Landbauwesens unterstützten seine Bewerbung, da *bey dermahligen unter der Bauamts Direction stehenden vielen Bauwesen ein solches Subjectum, welches zum copiren und aufmessen zu gebrauchen, sehr gute Dienste leisten und die Arbeit in vielen Stücken befördern kann*. Sein Lehrer, Oberbaumeister Johann Friedrich Jussow, der Vater des bereits erwähnten Heinrich Christoph, stellte Engelhardt das Zeugnis aus, er wäre jederzeit fleißig und könnte diese Aufgaben gut erfüllen. Die Entscheidung fiel innerhalb weniger Tage. Am 17. Januar 1766 wurde das Bestallungsreskript für Johann Andreas Engelhardt als Kopist beim Bauamt ausgefertigt und unterzeichnet; sein jährliches Gehalt betrug 100 Reichstaler.<sup>3</sup>

Vier Jahre später erhielt Engelhardt ein neues Aufgabenfeld und mehr Verantwortung, denn er wurde 1770 von Landgraf Friedrich II. zum Scribenten ernannt. Sein Nachfolger John trat die Kopistenstelle an. Als Scribent war er vor allem für die Verwaltung der Repositur des Bauamtes zuständig, die aus *Rechnungen, Überschlägen, Accorden, Rissen, Zeichnungen, auch Litteralien und Acten* bestand. Diese mußte er *in gute Ordnung bringen, darinnen erhalten* und die Bestände nach Jahrgängen verzeichnen, so daß bei Anfragen die betreffenden Unterlagen sofort gefunden werden konnten. Hauptsächlich übte er also die Tätigkeiten eines Archivars aus. Daneben bekam er weiterhin Zeichnungen zum Kopieren und Aufmaße, die er ins Reine zu zeichnen hatte. In der übrigen Zeit sollte er, wie es in der Bestallungsurkunde steht, sich um seine weitere Ausbildung zum Baumeister bemühen, *daß Er ... sich in den stand setzen möge, selbst ein Concept zu entwerfen. Und damit er sich in diesem seinem Dienst dessen geschickt machen möge, soll er sich im Zeichnen, Geometrie und Architectur zu üben suchen, um eine Kentnis von denen bey dem Bauwesen vorkommenden Sachen zu üben kommen, und die Plans, Risse und Zeichnungen beurteilen ...*, wie Er denn von allem, was bey dem Bauwesen vorkommen mag, eine gute Kentniß zu erlangen beachten soll. *Damit Er aber hierzu desto geschwinder kommen möge, hat Er sich, so viel es seine übrige Arbeit gestattet, an denen Orten, wo gebauet wird, einzufinden, und zuzusehen, wie sowohl mit der Arbeit als denen Materialien umgegangen werde ... Item Ihm bey einem Hauptbau, welcher aus einem extra ordinairen Verlag bestritten wird, Rechnung zu führen aufgegeben werden solle*. Sein Dienstherr, der Landgraf, zeigte ein offenkundiges Interesse daran, daß der junge Mitarbeiter des Bauamtes zu einem Architekten ausgebildet wurde, der unter Aufsicht des Baudirektors alle Arbeitsbereiche des Berufes kennenlernte, damit er später selbständig Bauprojekte würde leiten können.<sup>4</sup> Nach der theoretischen Ausbildung sollte Engelhardt nun in der Praxis seine Kenntnisse vertiefen.

Im Jahr 1775 standen in der Baubehörde Umstrukturierungen an. Baumeister Carl Moeller, der bis dahin das Bauwesen an den herrschaftlichen Gebäuden und Mühlen sowie den Wasserbau an Fulda, Schwalm und Eder versehen hatte, wechselte ins Oberfürstentum auf die Stelle des verstorbenen Baumeisters Johann Georg Siebert in Marburg. Oberbaumeister Johann Friedrich Jussow war bereits 70 Jahre alt und nicht mehr voll belastbar, vor allem waren ihm keine

---

<sup>3</sup> StA MR Bestand 5 Nr. 11420.

<sup>4</sup> Bestallungsurkunde, 9. März 1770. StA MR Bestand 5 Nr. 11390.

häufigen Reisen mehr zuzumuten. Baumeister Simon Louis du Ry war mit den ihm übertragenen Aufgaben am Residenzschloß, den fürstlichen Gärten und dem Schloß Wilhelmsthal vollkommen ausgelastet, ebenso Baumeister Chr. P. Diede mit dem Bauwesen an Weser, Diemel, Fulda und Werra. Als der Amtmann in Borken einige Bauschäden an seinem Amtshof sowie den zugehörigen Vorwerken und Mühlen bei den Regierungsbehörden meldete, stellte sich heraus, daß dafür kein Sachverständiger zur Verfügung stand und daß dringend ein neuer Baumeister den bisherigen Arbeitsbereich von Moeller und Jussow übernehmen mußte. Engelhardt wurde in Vorschlag gebracht: In den neun Jahren seiner Tätigkeit im Bauamt hätte er *eine gute Kenntnis vom Bauwesen erlangt* und könnte die Position daher gut übernehmen. An seiner Stelle könnten *die bey dem Bau-Departement stehende Accessisten Schmidt und Wilhelm Carl Hisner, welche bisher zu dem Bauwesen eine gute application und rühmlichen Fleiß bezeigt, bey die Bau-Repository als Scribenten angestellet, und der von jenem zeithero genossene Scribenten-Gehalt unter beyde vertheilet werden.*<sup>5</sup>

Entschieden wurde darüber aber erst drei Jahre später, nachdem die Notwendigkeit, die Verteilung der Amtsbezirke neu zu regeln, sich im Lauf der Zeit als immer dringlicher erwiesen hatte. Der Scribent Engelhardt erhielt jedoch schon 1775 den Auftrag, die Bauschäden in Borken zu besichtigen und einen Bericht nebst Kostenvoranschlag bezüglich der nötigen Reparaturmaßnahmen abzufassen. Offensichtlich wollten seine Vorgesetzten überprüfen, inwieweit er den Aufgaben eines landgräflichen Baumeisters gewachsen war, und ihm Gelegenheit geben, seine erlernten Fähigkeiten unter Beweis zu stellen. In dem verlangten Bericht erklärte Engelhardt den Zustand des Amtshauses selbst für insgesamt gut, es wären lediglich einige kleinere Reparaturen durchzuführen. Als unbedingt notwendig bezeichnete er jedoch den Neubau des Brau- und Backhauses. Sein Entwurfsplan für letzteres, den er im Mai 1775 vorlegte, hat sich erhalten (Abb. 1). Bei dieser kleinen Bauaufgabe handelt es sich demnach um das erste Projekt, das Engelhardt selbständig leitete. Nach einigen Kontroversen um die Wahl des richtigen Bauplatzes wurde das Brauhaus schließlich 1778 ausgeführt.<sup>6</sup>

Am 6. Januar 1778 bestellte Landgraf Friedrich den Scribenten Engelhardt zum Bauverwalter und übertrug ihm einen eigenen Bezirk. Die Bestallungsurkunde legte den Ablauf von Bauanträgen und Genehmigungsverfahren und die Aufgaben des Bauverwalters genauestens fest. Ihm oblag das gesamte Bauwesen an allen herrschaftlichen Gebäuden, auch den Mühlen, sowie der Wasser-, Schleusen- und Brückenbau in seinem Distrikt. Sein Gehalt betrug wahlweise monatlich 16 Reichstaler in bar nebst freiem Futter für ein Pferd, oder stattdessen 33 Reichstaler, 5 Albus und 3 Heller in bar. Darüber hinaus stand ihm an Diäten, *wenn Er in herrschaftl. Verrichtung auf dem Lande zu thun hat*, ein Reichstaler pro Tag zu. Ab August 1779 bekamen Engelhardt und der *Stein-Inspector* Hisner aus vakant gewordenen Besoldungen jährlich je 100 Reichstaler Gehalt.<sup>7</sup>

<sup>5</sup> Bestallungsurkunde, 6. Januar 1778. StA MR Bestand 5 Nr. 11390.

<sup>6</sup> Zu den Amtsgebäuden in Borken: StA MR Bestand 53f Nr. 250.

<sup>7</sup> Bestallungsurkunde, 6. Januar 1778. StA MR Bestand 5 Nr. 11390.

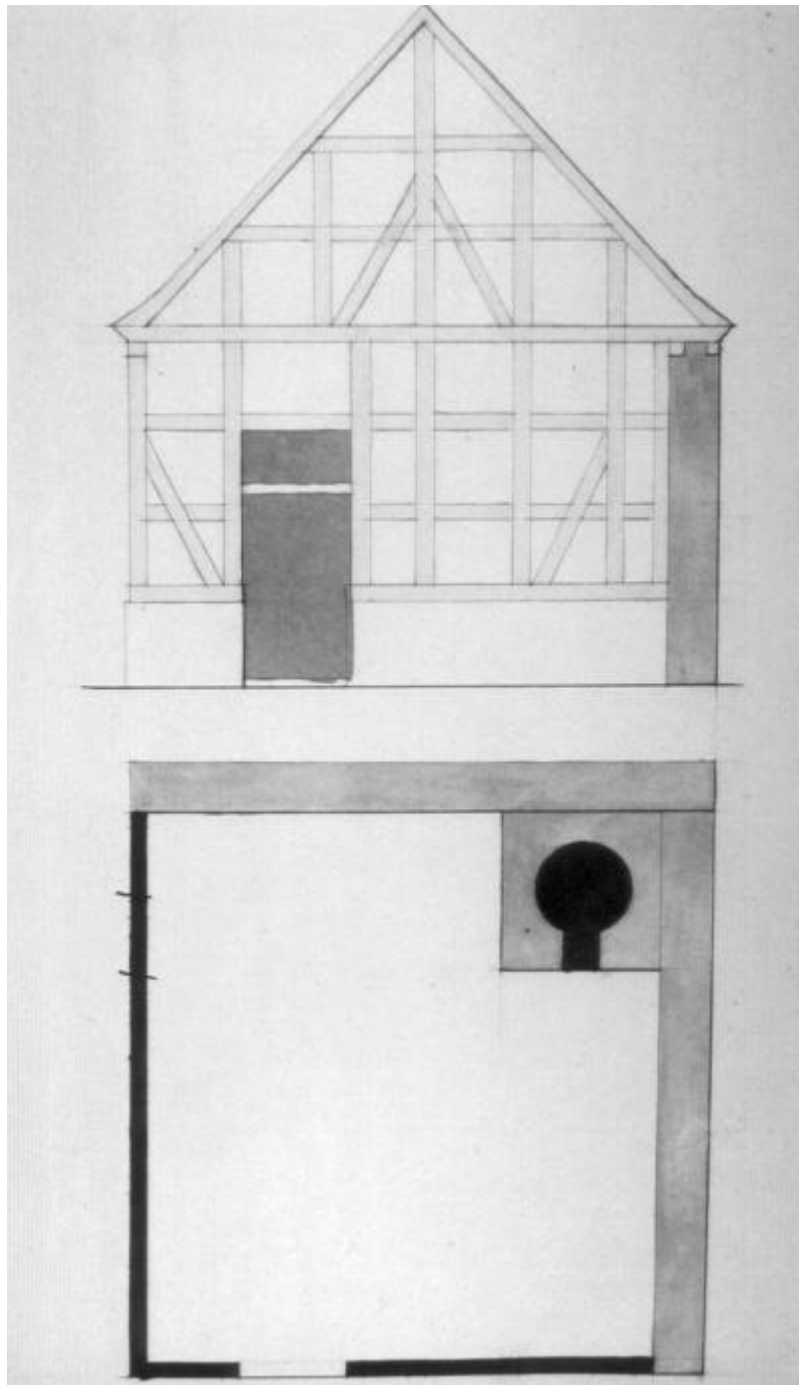


Abb. 1: Entwurf für ein Brau- und Backhaus auf dem Amtshof in Borken, 1775  
(StA MR Bestand 53f Nr. 250).

Damit verfügte Engelhardt über ein ausreichendes Einkommen, so daß er daran denken konnte, eine Familie zu gründen. Ende Mai 1779 heiratete er die

drei Jahre jüngere Anne Margarethe Wenderoth, die Tochter des Königlich Fürstlichen Stadtschreibers Johann Henrich Wenderoth. Fünf Kinder des Ehepaares sind nachgewiesen, von denen aber offenbar nur die beiden ältesten das Erwachsenenalter erreichten.<sup>8</sup>

Nach dem Tod des Oberbaumeisters Johann Friedrich Jussow im Juli 1779, der seit 1746 an der Spitze des Landbauwesens in Kassel gestanden hatte, wurde von der Kriegs- und Domänenkammer eine Liste über die verschiedenen Bezirke mit dem Namen des jeweils zuständigen Baumeisters und dessen Dienstsitz aufgestellt. Danach war der Bauverwalter Engelhardt in Kassel verantwortlich für das Gericht Jesberg und die Ämter Borken, Homberg, Gudensberg und Neukirchen. Von anderer Hand ist nachträglich der Satz hinzugefügt worden: *Dieser könnte auch das Kirchenbauwesen in der Grafschaft Ziegenhain mit versehen.*<sup>9</sup>

Der Obrist Philipp Wilhelm Leopold, der Baumeister sowohl für das Zivil- als auch das Militärbauwesen in der Grafschaft Ziegenhain, verstarb am 12. Dezember 1785. Ein *Capitain des Ingenieur-Corps* H. H. Engelhard übernahm die Position des Militärbauemeisters für die Fortifikationen in der Festung Ziegenhain. Seinem Gesuch, ihm auch das zivile Bauwesen zu übertragen, wurde jedoch nicht entsprochen, denn Johann Andreas Engelhardt bewarb sich beim Landgrafen ebenfalls um die Ziegenhainer Stelle und um die Ernennung zum Baumeister. Schließlich wurden Leopolds bisherige Aufgaben unter den beiden Bewerbern geteilt. Per Beschluß des geheimen Rates vom 30. Januar 1786 erhielt Johann Andreas Engelhardt die *Civil-Bauverwalter-Stelle* in Ziegenhain mit einer jährlichen Besoldung von 60 Reichstalern, jedoch ohne Anspruch auf Diäten, zusätzlich zu seinem bisherigen Dienstbezirk übertragen. Gleichzeitig wurde ihm das Prädikat *Baumeister* verliehen, was eine Beförderung bedeutete. Zwei Reskripte des Landgrafen Wilhelm IX. vom 17. März 1786 bestätigten Engelhardts Ernennung. Die Kriegs- und Domänenkammer wurde angewiesen, die Auszahlung der Gehaltszulage zu verfügen.<sup>10</sup> Sieben Jahre später, 1793, gewährte ihm der Landgraf außerdem eine Besoldungszulage in Höhe von 100 Reichstalern anstelle seiner bisherigen Diäten.<sup>11</sup>

In der Zeit um 1790 verteilten sich die Aufgaben des Landbauwesens auf insgesamt neun Distriktsbaumeister. Einem *Verzeichnis derer denen Baumeistern zu ihrem District zugetheilten Ämtern* zufolge war Engelhardt für einen Teil des Bauwesens in der Residenz Kassel und den drei Kasseler Ämtern (Ahna, Bauna und Neustadt), sowie Borken, Felsberg, Gudensberg, Homberg, Jesberg, Neukirchen, Treysa und Ziegenhain zuständig. Sein jährliches Gehalt setzte sich aus einer Besoldung in Höhe von 294 Reichstalern und 18 Albus, den 60 Reichstalern für die Zivilbauverwalterstelle in der Grafschaft Ziegenhain und dazu dem Gegenwert des Futters für zwei Pferde in Höhe von 62 Reichstalern, 19 Albus und 3 Hellern zusammen, so daß er ein Einkommen von insgesamt

<sup>8</sup> Polizei- und Commerzien-Zeitung, 26.05.-01.06.1779, in: Casselische Zeitung (wie Anm. 2) ..., Montag den 7<sup>ten</sup> Junius. Seite 258.

<sup>9</sup> Verzeichnis wie die Besorgung des Bauwesens im Lande an die Baumeister repartiret worden, 1779. StA MR Bestand 53f Nr. 1049.

<sup>10</sup> StA MR Bestand 5 Nr. 11390, 53f Nr. 384.

<sup>11</sup> StA MR Bestand 53f Nr. 384.

417 Reichstalern, 5 Albus und 3 Hellern aus der Kammerkasse bezog, wozu noch je ein Reichstaler pro Reisetag an Diäten kamen.<sup>12</sup>

Anfang November 1799 richtete Johann Andreas Engelhardt eine erneute Bittschrift an Landgraf Wilhelm: *Es sind nun 35 Jahre, daß ich die Gnade habe, dem Hochfürstlichen Hause zu dienen – während dieser Zeit habe ich mich eifrigst bestrebt, die mir ertheilten Aufträge nach meinen geringen Kräften, zur Zufriedenheit meiner Vorgesetzten auszurichten* [als Beweis nennt er eine Reihe von Bauprojekten] ... *und glaubte, mich dadurch einer Beförderung würdig zu machen, diese Hoffnung ist indessen durch die Ernennung des im Dienst weit jüngeren Baumeister Hisner zum Ober-Baumeister leider fehlgeschlagen. Zwar gönne ich diesem meinem würdigen Collegen die Gnädigste Beförderung, welche er in aller Absicht verdient, von ganzem Herzen – es bleibt aber doch immer für mich ein sehr schmerzhaftes Gefühl, mich ohnverschuldet zurückgesetzt zu sehen. Doch Euer Hochfürstlichen Durchlaucht weltbekante Gnade und Milde reicht weiter als meine Wünsche gehen – geruhen Höchstdieselben dennoch einen Landesväterlichen Blick auf einen alten treuen Diener zu werfen, und denselben durch eine ebenmäßige Beförderung und Erhöhung seines geringen Gehalts Huldreichst zu erfreuen und wiederum aufzurichten.*

*Die gnädigste Gewährung dieses meines unterthänigsten Gesuchs, wird für mich ein neuer Trieb zur Thätigkeit seyn, und ich werde dafür auch in meiner Asche noch nicht aufhören zu seyn*

*Euer Hochfürstlichen Durchlaucht  
Unterthänigster, treu-pflichtschuldiger  
JAEngelhardt*

Trotz aller Beteuerungen wurde dem erfahrenen Baumeister die gewünschte Beförderung jedoch nicht zuteil. Engelhardt mußte sich damit abfinden, daß der jüngere Hisner, einst einer seiner beiden Nachfolger auf der Scribentenstelle in der Baurepositur, ihn überflügelte hatte.

Nach dem Reichsdeputationshauptschluß von 1803 kamen die vormals kurmainzischen Besitzungen Fritzlar und Naumburg sowie Amöneburg und Neustadt an Hessen-Kassel. Fritzlar, *woselbst ein noch nicht fertig ausgebautes Herrschaftliches Kellerey-Haus, und auf 20 Stifts-Gebäude nebst 3 Zehnd Scheuern sich befinden*, und das Kellereihaus in Naumburg mit Fruchtboden und Zehntscheuer wurden Engelhardts Bezirk zugeordnet, während Baumeister Nikolaus Arend in Marburg die Ämter Amöneburg und Neustadt übernahm, die er schon gemeinsam mit Oberbaudirektor Jussow bereist hatte.<sup>13</sup>

Engelhardt ist bis 1806, bis zur Besetzung Hessen-Kassels durch die Franzosen, als Baumeister in kurhessischen Diensten nachweisbar. Offenbar übernahm die französische Regierung einen großen Teil des hessischen Beamtenstabes. Im *Almanach Royal de Westphalie* von 1811 und 1813 findet sich sein Name unter den Bediensteten der *Administration Générale des Canaux, Ponts et Chaussées, et Édifices publics*, die dem *Ministère de l'Intérieur* unterstellt ist; gemeinsam

---

<sup>12</sup> StA MR Bestand 5 Nr. 13845.

<sup>13</sup> StA MR Bestand 5 Nr. 15321.

mit mehreren anderen Beamten war er für das *Département Fulde* zuständig.<sup>14</sup> Aktenmaterial über seine konkrete Tätigkeit während jener Jahre konnte jedoch bislang nicht aufgefunden werden.

Johann Andreas Engelhardt ist Ende Oktober oder Anfang November 1813 verstorben. Zwischen dem 28. Oktober und dem 3. November wurde er auf dem Friedhof der Unterneustädter Gemeinde beigesetzt.<sup>15</sup> Laut einem Auszug aus dem *Geheimen Raths-Protocoll* vom 13. September 1814 beantragte seine Witwe Anne Margarethe die Bewilligung einer Pension.<sup>16</sup>

### Die Organisation des Landbauwesens in Hessen-Kassel

Bereits im frühen 18. Jahrhundert existierte zumindest in allen großen und mittleren Territorien eine herrschaftliche Behörde, die für das Bauwesen im Lande verantwortlich war. In ihren Aufgabenbereich fielen alle öffentlichen Baumaßnahmen wie Schlösser, Amts- und Rathäuser, herrschaftliche Güter mit ihren Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, Schulen, Brücken, Straßen- und Wegebau und, da alle Religionsangelegenheiten Sache der Landesherrschaft waren, auch Kirchen und Pfarrhäuser. An der Spitze dieser Behörde stand ein ausgebildeter Architekt, der den Titel *Landbaumeister* oder *Baudirektor* führte. In den größeren Residenzen verfügte dieser über einen Stab von Mitarbeitern. Selbst wenn ein auswärtiger Architekt mit einem Entwurf beauftragt wurde, bedurften die Pläne der Genehmigung durch die Baubehörde.

In der Landgrafschaft Hessen-Kassel ist ein regelrechtes Landbauwesen spätestens ab 1698 zu greifen. In jenem Jahr übertrug Landgraf Karl dem Hofjunker Karl von Hattenbach das Direktorium und die Oberinspektion über das gesamte Zivil- und Militärbauwesen in Stadt und Land. Dem Bauwesen von Hof und Regierung wurde damit eine einheitliche Organisationsstruktur mit einem verantwortlichen Direktor an der Spitze verordnet. In Diensten des Landgrafen standen vier oder fünf Architekten, die ständig miteinander wetteiferten. Die Aufgabe des neuen Baudirektors bestand im wesentlichen darin, in Zusammenarbeit mit eben diesen Baumeistern die vielfältigen Bauprojekte zu koordinieren. Der Personalstab der Baubehörde, der im Laufe der Zeit stetig anwuchs, bestand aus mehreren Baumeistern, Bauschreibern, Modellschreibern, Bildhauern, Stukkateuren und Bauhandwerkern verschiedener Fachrichtungen. Diese Handwerker wurden hauptsächlich am Hofe selbst eingesetzt, während man für Bauvorhaben draußen im Land gewöhnlich ortsansässige Kräfte heranzog. Die Größe des Territoriums machte sehr bald eine Aufteilung in verschiedene Amtsbereiche nötig, so daß jeweils ein Baumeister für ein begrenztes Gebiet zuständig und dort auch ansässig war.

Das geistliche Bauwesen (Kirchen, Pfarrhäuser, Schulen) fiel in die Verantwortung des Consistoriums, das über alle Einzelheiten der Planung, der Finan-

<sup>14</sup> Kurhessischer Staats- und Adreßkalender auf das Jahr 1806, S. 60; Almanach Royal de Westphalie 1811, S. 115, und 1813, S. 133.

<sup>15</sup> Polizei- und Commerzien-Zeitung, 28.10.1813, in: Kasselsches Wochenblatt. Sonnabend den 6<sup>ten</sup> November 1813. Seite 858.

<sup>16</sup> StA MR Bestand 5 Nr. 13800.



zierung und des praktischen Ablaufs von Bauarbeiten entschied und somit Ansprechpartner der Pfarrer in allen organisatorischen Fragen war. Der Gang des Planungsverfahrens nahm in der Regel immer denselben Verlauf. Pfarrer, Ortsgrebe oder Landrat meldeten die Notwendigkeit von Baumaßnahmen an das Consistorium. Dieses beauftragte den zuständigen Baumeister, die alte Kirche zu besichtigen und ein Gutachten vorzulegen, welche Schäden festzustellen waren, ob eine Reparatur des vorhandenen Gebäudes, der man aus Kostengründen den Vorzug gab, überhaupt noch möglich schien oder ob ein Neubau als unabdingbar anzusehen war. Im letzteren Fall blieb die Beschaffung der erforderlichen Gelder zu klären. Der Baumeister wurde angewiesen, einen Entwurf einschließlich eines Kostenvoranschlags aufzustellen und einzureichen. Stimmte das Consistorium diesem grundsätzlich zu, dann übersandte es beides an die Oberrentkammer, denn für die Erteilung einer Baugenehmigung bedurfte es der Zustimmung der Finanzbehörde, welche ab der Mitte des 18. Jahrhunderts nach preußischem Vorbild Kriegs- und Domänenkammer, in den 1790er Jahren aber wieder, wie schon früher, wieder Oberrentkammer hieß und der das Landbauwesen unterstellt war.

So manche Architektenzuschreibung läßt sich heute allein aus den behördeninternen Aktennotizen und Korrespondenzen ermitteln. Eine knappe Mitteilung des Consistoriums an die Oberrentkammer aus dem März 1799, worin bei der obersten Finanzbehörde angefragt wird, ob die beigefügten Baupläne und Kostenvoranschläge so genehmigt würden, stellt beispielsweise den einzigen Beleg dar, daß Johann Andreas Engelhardt den Kirchenbau für Zennern entworfen hat:

*Fürstl. Ober Renth Cammer haben Wir den vom Baumeister Engelhard wegen Erbauung einer neuen Kirche und Thurm zu Zennern, eingeschickten Bericht nebst Riß und Kostenanschlag hierbey mit dem ergebensten Ersuchen communiciren wollen, Uns darüber ob und was etwa dabey zu erinnern seyn möchte? Baldgefällige Nachricht cum remissione acclusorum [mit Rücksendung der Anlagen] zukommen zu lassen.*<sup>17</sup>

Der Verwaltungsgang für die profanen „herrschaftlichen Gebäude“ war durch das *Project einer Instruction vor einen Baumeister wie er sich in Ansehung der Ihm aufgetragenen Bau-Geschäfte besonders auf dem Lande zu verhalten habe*, welches die Kriegs- und Domänenkammer den Distriktsbaumeistern im Frühjahr 1775 zustellte, genau festgelegt. Die Beamten, Amts- oder Domänenpächter und Bedienten, welche herrschaftliche Häuser bewohnten oder benutzten, hatten über nötige Baumaßnahmen Anzeige bei der Kriegs- und Domänenkammer zu erstatten. Diese leitete den Bericht an den zuständigen Baumeister weiter, zu dessen Distrikt das Objekt gehörte. Der Baumeister wurde beauftragt, die Schäden zu besichtigen. Danach hatte er über die Notwendigkeit der vorgesehenen Maßnahmen zu berichten und ein Gutachten nebst Kostenvoranschlag einzureichen. Nur dasjenige sollte ausgeführt werden, was der Baumeister begutachtet und die Kammer genehmigt hatte, nicht jedoch darüber hinausgehende Arbeiten, welche die jeweiligen Beamten eigenmächtig anordneten. Nur bei „Hauptgebrechen“, d. h. besonders schweren baulichen Mängeln, durfte

---

<sup>17</sup> Consistorium an Oberrentkammer, 11. März 1799. StA MR Bestand 53f Nr. 1049.

der Baumeister von den genehmigten Voranschlägen abweichen. Die örtlichen Beamten hatten sich um die Organisation und praktische Durchführung der Baumaßnahmen zu kümmern. Die Oberaufsicht führte der zuständige Landrat, ab 1793 der Amtmann. Bei kleineren Bau- und Reparaturmaßnahmen wurde mitunter auch darauf verzichtet, einen Baumeister heranzuziehen, und der Beamte übernahm die Bauleitung selbständig.

Jeder Baumeister war in seinem „Departement“ allein zuständig; nur in Ausnahmefällen wurden ihm Aufträge erteilt, die eigentlich in den Amtsbereich eines Kollegen fielen. Zu seinen Aufgaben gehörte ferner, bei den herrschaftlichen Gebäuden, Schleusen, Wehren und Dämmen zu überprüfen, ob sie von den Bewohnern vor Ort regelmäßig instandgehalten würden. Der Baumeister war somit auch für technische Bauten und den Wasserbau verantwortlich. Der Straßen- und Wegebau wurde hingegen gesondert betreut.

Zu dieser „Instruction“ erhielten die Baumeister ein Schema, in welcher Form die Kostenvoranschläge künftig aufgestellt werden sollten. Ferner wurden die Löhne für die Bauhandwerker festgelegt. Der Sommerlohn, der für die 13.-44. Woche des Jahres gezahlt wurde, betrug für einen Handwerksmeister pro Tag 10 Albus und 8 Heller, für einen Gesellen 8 Albus. Im Winter sollten den Meistern ebenfalls 10 Albus und 8 Heller, den Gesellen hingegen nur 7 Albus gezahlt werden. Landgräfliche Verordnungen von 1775, 1783 und 1791 betonten, die genehmigten Kostenvoranschläge dürften nicht überschritten werden. Daß dieses so oft wiederholt wurde, läßt darauf schließen, daß die veranschlagten Baukosten des öfteren überschritten wurden.<sup>18</sup>

### Realisierte Bauten und Entwürfe von Johann Andreas Engelhardt

Auf dem Gebiet des Profanbaus sind außer dem Rentereihaus in Homberg bislang keine kompletten Neubauten bekannt geworden, für die Engelhardt die Pläne entworfen hat. Die öffentlichen Kassen der Landgrafschaft besaßen gerade in den Kriegszeiten am Ende des alten Reiches kaum Reserven für Baumaßnahmen, welche nicht unaufschiebbar notwendig gewesen wären. Die großen Planungen des Hofes wie das Schloß Weißenstein (Wilhelmshöhe, errichtet 1791-1798) in Kassel leiteten die besten verfügbaren Architekten, nämlich der Hofbaumeister und Rat Simon Louis du Ry und sein Nachfolger, Oberbaudirektor Heinrich Christoph Jussow, die keinen eigenen Distrikt im Land zu betreuen hatten, sondern gezielt mit einzelnen Aufgaben betraut wurden. So entwarf du Ry die Kirche für Kirchditmold (1787-1792), die aufgrund der Nähe zum Schloß Wilhelmshöhe als Endpunkt einer Blickachse besondere Bedeutung für die Landschaftsgestaltung besaß.<sup>19</sup>

Für Engelhardt blieben im profanen Hochbau fast ausschließlich kleine Bau- und Reparaturmaßnahmen zu erledigen. Der einzige größere Neubau, für den er

<sup>18</sup> StA MR Bestand 53f Nr. 17.

<sup>19</sup> 200 Jahre Kirche Kirchditmold. Kirchditmold und seine Kirche in Vergangenheit und Gegenwart. Festschrift zum Jubiläumsjahr 1992, hg. v. Werner WÖLBING, Kassel 1992, S. 22-26.

verantwortlich zeichnete, war das Amtshaus in Homberg/Efze. Engelhardt entwarf 1781 die Pläne für das zweiflügelige Gebäude, das ab 1785 ausgeführt wurde. Es beherbergte im Hauptflügel die Amtsstube mit den nötigen Büroräumen des Amtmannes sowie zwei Wohnungen für herrschaftliche Beamte. Der Seitenflügel umfaßte Scheuer und Stallungen. Ein separat stehendes Wirtschaftsgebäude schloß den rückwärtigen Hof ab. Da es 1789 Unstimmigkeiten gab, wie die vorhandenen Zimmer an die beiden Wohnungen des Rentmeisters Arnold Reinhardt und des Forstschreibers Georg Wilhelm Berner verteilt werden sollten, forderte die Rentkammer noch einmal die Grundrisse der drei Geschosse des Hauses an. Allein diesem Umstand ist es zu verdanken, daß die Pläne erhalten geblieben sind (Abb. 2).<sup>20</sup>

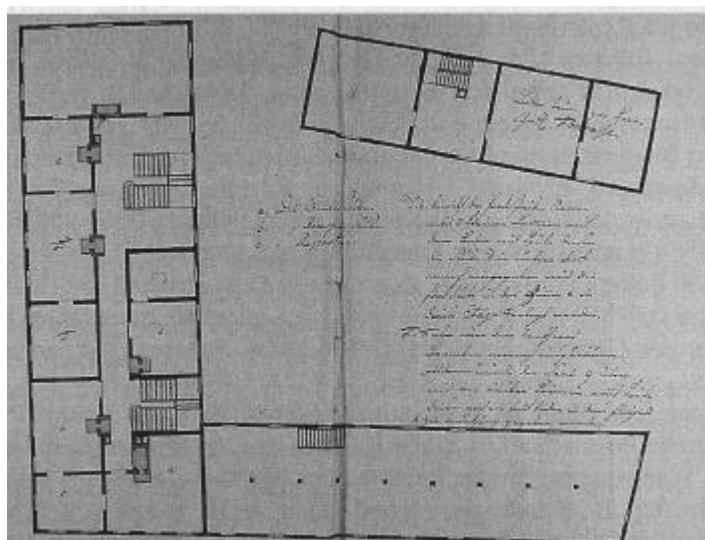


Abb. 2: Grundriß des Amtshauses in Homberg/Efze, 1789  
(StA MR Bestand 53f Nr. 1041)

Wie streng die Zuständigkeit des Distriktsbaumeisters für alle Baumaßnahmen an den herrschaftlichen Gebäuden seines Bezirks gehandhabt wurde, beweisen die umfangreichen Akten über die Instandhaltung des Jagdschlusses Karlshof in Wabern. Ab 1778 war Engelhardt mit kleineren oder größeren Reparaturen am Schloß selbst, den Nebengebäuden, dem Garten und den Einrichtungen für die Reiherjagd, welche seit Landgraf Karl in Wabern betrieben wurde, beinahe alljährlich beschäftigt. 1778 waren neue Futterkrippen im Pferdestall zu installieren und die Wandtäfelung im Kabinett neben dem Speisesaal auszubessern. 1780 waren am Gärtnerhaus, wo Fäulnisschäden am Holzwerk festgestellt worden waren, Instandsetzungen nötig. 1782 mußten fünf grüne Gartenbänke ersetzt werden, im folgenden Jahr kam es zu Auseinandersetzungen mit der Kammer um die angeblich zu hohe Rechnung des Kanalfegers. 1785 mußte Engelhardt eine scharfe Zurechtweisung seitens seines Vorgesetzten einstecken,

<sup>20</sup> StA MR Bestand 53f Nr. 1041.

weil die schon zwei Jahre zuvor befohlene Verkittung der undichten Fugen an den Altanen nicht ausgeführt worden war. Mehrfach traten in dem leerstehenden Schloß Schäden an den hölzernen Wandverkleidungen der Räume im Erdgeschoß auf, die durch aufsteigende Feuchtigkeit hervorgerufen wurden. Ein Sturm verursachte 1787 erhebliche Schäden an den Fenstern. Dies sind nur einige Beispiele aus den zahlreichen Schreiben des Burggrafen, die in jenen Jahren bei der Kriegs- und Domänenkammer eingingen. Der übliche Dienstweg lief so ab, daß die Kammer diese Berichte an den zuständigen Baumeister, also Engelhardt, weiterleitete, welcher die Schäden gegebenenfalls in Augenschein nahm, einen Bericht und Kostenvoranschlag sowie die nötigen Risse erstellte. Der Burggraf in Wabern war für die Vergabe der Arbeiten und die Beaufsichtigung der Handwerker zuständig, während der Baumeister die Rechnung führte. Abgerechnet wurde über die Renterei im Amtsort Homberg.<sup>21</sup>

An den früheren Meiereigebäuden in Wabern, in denen im späten 18. Jahrhundert die Posthalterei ihren Sitz hatte, fielen ähnlich viele Arbeiten an. Posthalter Heinrich Thielepape wandte sich fast jedes Jahr vorgeschriebenermaßen an den Baumeister, weil wieder einmal irgendwelche Reparaturen zu begutachten und anzuordnen waren. Ob es nur um schadhafte Fenster, den nicht mehr funktionierenden Badeofen im Wohnhaus, durchgefautete Bodendielen über den Ställen oder ein unbrauchbares Türschloß ging: Alles hatte Engelhardt zu bearbeiten. 1780 lieferte er die Pläne, als ein neuer Schweinestall mit Heuboden und eine Remise errichtet werden sollten. Am 24. September jenes Jahres steckte der Baumeister den Grundriß des neuen Gebäudes im früheren Obstgarten des Posthofes ab.<sup>22</sup>

Die Rentereigebäude in Neukirchen beschäftigten den Baumeister ebenso häufig wie die Posthalterei in Wabern. Auch der Neukircher Amtmann Johann Christoph Wangemann, der das Rentereihaus bewohnte, hielt sich sehr genau an die Vorschriften. Im Schnitt alle sechs Monate zeigte er nötige Baumaßnahmen an Haus und Hof bei der Regierung in Kassel an. So brauchte im Herbst 1791 das Fruchthaus neue Schwellen, und das Dach über den Schweineställen war zu erneuern. Im Frühjahr 1792 erklärte er den Tränktrog am Brunnen im Amtshof für unbrauchbar und den Gartenzaun für schadhaft. 1792 waren etwas größere Reparaturen am Wohnhaus und den beiden Fruchthäusern sowie der Scheuer fällig, 1793 an den Stallungen. 1794 beabsichtigte der Posthalter, im Kehlgebälk des Fruchthauses einen zusätzlichen Boden einzuziehen. Im Mai 1794 sollte Engelhardt Sturmschäden besichtigen. Im Frühsommer ging es um ein eingestürztes Tor am Renthof. Im Januar des folgenden Jahres hatte Engelhardt einen einsturzgefährdeten Ofen in der untersten Wohnstube des Amtshauses zu begutachten, wobei er zu dem Schluß kam, *daß das Gesinde durch unvorsichtiges umwerfen des Holzes den Einsturz veranlassen habe.*<sup>23</sup>

Mit solchen geringfügigen Instandsetzungen hatte Engelhardt regelmäßig an den diversen Amts-, Wohn- und Wirtschaftsgebäuden der landesherrlichen Be-

<sup>21</sup> StA MR Bestand 53f Nr. 148.

<sup>22</sup> StA MR Bestand 53f Nr. 1035.

<sup>23</sup> StA MR Bestand 53f Nr. 1301.

amten in seinem Bezirk zu tun. Ähnlich umfangreiche Akten berichten beispielsweise über das Amtshaus in Borken oder das Meiereihaus in Ottrau.<sup>24</sup>

Der wohl bedeutendste Auftrag, den Johann Andreas Engelhardt in seiner Laufbahn jemals erhielt, ist den technischen Bauwerken zuzurechnen. Offenbar verfügte er auf diesem Gebiet über ein allgemein anerkanntes Fachwissen. In der Residenzstadt Kassel wurde, da an der durch Eisgang beschädigten und baufälligen Fuldabrücke zwischen Altstadt und Unterneustadt keine Reparaturen mehr möglich waren, der Bau einer neuen Brücke geplant. Engelhardt war bereits ab 1780 an den Arbeiten zur Sicherung der alten Brücke beteiligt. 1787 wurde als Provisorium eine Schiffbrücke aus Flößen angelegt. Anfang 1788 reichte der Baumeister seine Pläne für eine neue Fuldabrücke ein, welche seinem Kollegen Hisner zur Begutachtung übergeben wurden. Dieser legte seinerseits einen eigenen Entwurf vor. Die beiden dazugehörigen Kostenvoranschläge zeigen, daß es sich um ein Großprojekt handelte, dessen Volumen die üblichen Bauaufgaben auf dem Lande, mit denen Engelhardt sonst zu tun hatte, um ein Vielfaches überstieg. Engelhardt veranschlagte Baukosten in Höhe von 115.369 Reichstalern, Hisner sogar 159.985 Reichstaler. Hinzu kamen über 25.000 Reichstaler an Ausgaben für den Ankauf von privaten Wohnhäusern, die für den Durchbruch einer neuen Straße abgebrochen werden mußten. Der Brückenbau war Bestandteil einer größeren städtebaulichen Maßnahme mit dem Ziel, eine geradlinige Straßenverbindung zwischen dem Altmarkt in der Altstadt und dem Holzmarkt in der Unterneustadt zu schaffen. Nach Engelhardts Plan wurde die neue Brücke, welche den Namen „Wilhelmsbrücke“ erhielt, 1788-1793 ausgeführt. Heinrich Christoph Jussow hatte die Bebauung an der neuen Straße zu gestalten.<sup>25</sup> Zwar führte Simon Louis du Ry die Oberaufsicht, doch Engelhardt leitete die Arbeiten auf der Baustelle. In seinem Gesuch um Beförderung von 1799 hob er hervor, er hätte *beym Abdämmen Tag und Nacht gegenwärtig seyn* müssen. In dem Schriftstück erwähnte er ferner, er hätte *erst kürzlich* die Wiederherstellung der durch Eisgang zerstörten Brücken von Gensungen, Niedermöllrich und Uttershausen durchgeführt.<sup>26</sup>

Die sogenannten geistlichen Gebäude, die ebenfalls zum herrschaftlichen Bauwesen gerechnet wurden, beanspruchten einen erheblichen Teil von Engelhardts Arbeitszeit, was nicht zuletzt an der großen Zahl der von ihm zu betreuenden Objekte lag. In fast jedem Dorf seines Bezirkes gab es eine Kirche und ein Schulhaus, in den Pfarrorten zudem eine Pfarrhofreite mit Wohnhaus und Wirtschaftsgebäuden. Baumaßnahmen an Kirchen, Pfarr- und Schulhäusern sind außerdem dank der reichhaltigeren Überlieferung der Bauakten quellenmäßig am besten zu greifen. Vorrangig in diesem Bereich erhielt Engelhardt die Möglichkeit, Neubauten eigenständig zu entwerfen und durchzuführen. Für eine ganze Reihe von Kirchenbauten läßt sich seine Urheberschaft archivalisch sichern.

---

<sup>24</sup> StA MR Bestand 53f Nr. 247 u. 250 (Borken), 1288 (Ottrau).

<sup>25</sup> Ausstellungskatalog Jussow 1999 (wie Anm. 1) S. 206; StA MR Bestand 17e Kassel Nr. 713.

<sup>26</sup> StA MR Bestand 5 Nr. 11390.



Abb. 3: Sondheim, ev. Kirche

Das Projekt eines Kirchenbaues in Holzhausen bei Homberg übernahm er von Johann Friedrich Jussow unmittelbar nach dessen Tod; 1779 wurde die Kirche errichtet, wahrscheinlich noch nach Jussows Plänen. In Sondheim (Abb. 3) erhielt der um 1500 errichtete Chorturm 1798 eine neue Haube mit Laterne, 1799 wurde das Schiff angefügt. Den Entwurf dafür hatte Engelhardt schon 1791 angefertigt.<sup>27</sup>

Für den geplanten Kirchenneubau in Lohne (Abb. 4) reichte Engelhardt 1785 seinen Riß mitsamt Kostenvoranschlag ein, der vom Consistorium zwar genehmigt, von der Kriegs- und Domänenkammer jedoch zunächst abgelehnt wurde. Letztere wünschte anstelle des Mittelganges durchlaufende Kirchenbänke über die ganze Breite des Schiffes mit Gängen entlang der Wände. Engelhardt konnte die Behörden jedoch von den Vorteilen seines Planes überzeugen, so daß

<sup>27</sup> StA MR Bestand 53f Nr. 1049.

schließlich auch die Kammer ihre Genehmigung erteilte.<sup>28</sup> Der Kirchenbau wurde im Frühjahr 1793 begonnen und konnte schon im Advent desselben Jahres eingeweiht werden. Es ist jedoch zu vermuten, daß zum Zeitpunkt der Einweihung nur der Rohbau unter Dach war und sich die Arbeiten an der Innenausstattung noch länger hinzogen, denn eine Bauzeit von nur neun Monaten erscheint für ein Bauwerk dieser Größe überraschend kurz. Bekannt ist, daß die Orgel im Jahr 1803 eingebaut wurde.<sup>29</sup> Auch die Gestaltung und Ornamentik der Kanzel weist eher ins frühe 19. Jahrhundert.



Abb. 4: Lohne, ev. Kirche

Auch in Zennern (Abb. 5-6) muß dem Kirchenbau eine lange Vorbereitungsphase vorangegangen sein, denn schon um 1760 vermachten verschiedene Per-

---

<sup>28</sup> StA MR Bestand 53f Nr. 787.

<sup>29</sup> Ernst BREDE: 200 Jahre Kirche in Lohne, in: 200 Jahre Kirche in Lohne 1793-1993. Ein Bilderbogen von Kirche und Dorf. Zusammengestellt von Karl-Martin Bock. Lohne 1993, S. 4-6.

sonen ansehnliche Geldsummen für den Bau einer neuen Kirche. Es sollte hingegen bis zum Ende des Jahrhunderts dauern, bis endlich mit dem Bau des neuen Gotteshauses begonnen werden konnte. Entwurf und Kostenvoranschlag, die Johann Andreas Engelhardt erstellt hatte, wurden im März 1799 von der Oberrentkammer und dem Consistorium genehmigt. Zu Ostern 1799 fand der letzte Gottesdienst in der alten Kirche statt, danach wurde sie abgebrochen. Die Inschriften über den Portalen nennen ebenso wie die Wetterfahne die Jahreszahl 1799.

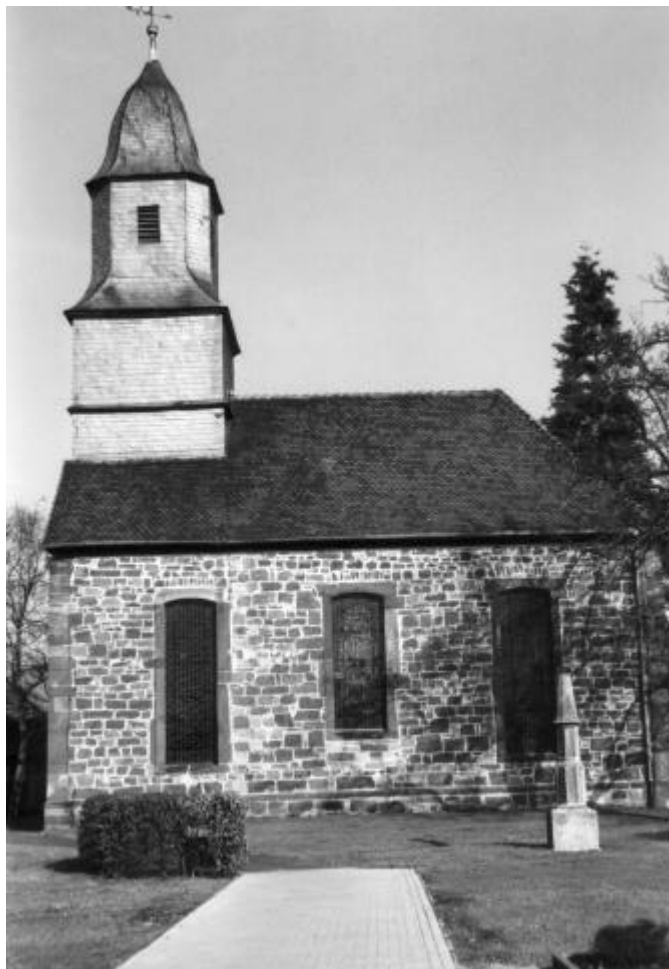


Abb. 5: Zennern, ev. Kirche

Dieselbe Jahreszahl hat der Zimmermann im Balkenwerk des Dachreiters unterhalb der Glocken hinterlassen. Demzufolge wurden Dachstuhl und Dachreiter noch im ersten Jahr der Bauzeit aufgeschlagen. Gewiß hatte man das Ziel, den Bau noch vor dem Winter unter Dach zu bringen. Die Bauarbeiten gingen offenbar zügig voran, denn Dokumente berichten von einer nur zweijährigen Bauzeit. Daraus folgt, daß das neue Gotteshaus 1801 weitgehend vollendet war. Das Kirchenstuhlbuch mit dem Verzeichnis der verkauften Plätze wurde in der zwei-



ten Jahreshälfte 1801 angelegt; spätestens bis dahin war die Innenausstattung endgültig fertig.<sup>30</sup>



Abb. 6: Zennern, ev. Kirche, Innenraum

1791 erstellte Engelhardt einen Plan für einen Kirchenbau in Lischeid. Den zugehörigen Kostenvoranschlag mußte er 1801 noch einmal überarbeiten. Dennoch ist diese Kirche anscheinend nicht gebaut worden, denn Lischeid hat um die Mitte des 19. Jahrhunderts einen historistischen Neubau erhalten. Für Lingelbach reichte der zuständige Landrat 1785 einen Riß und einen Kostenvoranschlag ein, dessen Urheber in den Quellen nicht genannt wird. Da Engelhardt jedoch beauftragt worden war, die Schäden an dem alten Gotteshaus zu besichtigen, darf vermutet werden, daß der 1793 erbauten neuen Kirche ein Entwurf von seiner Hand zugrundeliegt. Weiterhin lieferte der Baumeister die Pläne für das Schulhaus in Mengersberg (1794), das Pfarrhaus in Willingshausen (1796), Reparaturen am Kirchturm sowie an Pfarr- und Schulhaus in Elgershausen (1797), für Schulhaus und Scheuer in Lohre (1803). 1799 erhielt er wegen einer neuntägigen Reise ins Schmalkaldische nach Herrenbreitungen und Göllingen, wo er unter anderem die gerade ausgeführten Reparaturen an den Göllinger Propsteigebäuden abzunehmen hatte, Diäten ausgezahlt.<sup>31</sup> Das Pfarrhaus in Besse wurde, nachdem Johann Friedrich Jussow es schon 1767 für baufällig erklärt hatte, ab

<sup>30</sup> StA MR Bestand 53f Nr. 1049; 315e Fritzlar II, 17; 800 Jahre Zennern 1193-1993. Geschichte und Geschichten eines niederhessischen Dorfes. Hg. v. d. Gemeinde Wabern, bearb. v. Günther DÖRING. Wabern 1993; Kathrin ELLWARDT: Die Michaeliskirche in Zennern. Ein kunstgeschichtlicher Kirchenführer. Zennern 1999.

<sup>31</sup> StA MR Bestand 53f Nr. 521, 608, 702, 1298 und 1752.

1789 nach einem Entwurf Engelhardts neu gebaut. Vollendet wurde es frühestens 1791.<sup>32</sup>

Vor allem konnten die Kirchen in Berge, Niederzwehren, Udenborn, Neuenhain und Böddiger ebenso wie die Planungen für einen Umbau der Stadtkirche in Borken als Entwürfe Engelhardts nachgewiesen werden. Da die Schilderung konkreter Planungs- und Bauverläufe ein besonders plastisches Bild der Verhältnisse in der Zeit um 1800 liefert, werden diese sechs Projekte im folgenden ausführlich vorgestellt.

### Die Pfarrkirche in Berge (1797-1802)

Den langwierigsten Planungsprozeß für ihren Kirchenbau hatte die Gemeinde Berge durchzustehen. Nach ihrer Zerstörung im Dreißigjährigen Krieg wurde das Gotteshaus wenigstens notdürftig zusammengeflickt und so weit wieder aufgebaut, so daß es für den Gottesdienst benutzt werden konnte. Dieses Provisorium mußte letztendlich für eineinhalb Jahrhundert halten. Spätestens um die Mitte des 18. Jahrhunderts war der bauliche Zustand jedoch so schlecht, daß Reparaturen immer dringlicher wurden. Im März 1765 wandte sich der Pfarrer des Kirchspiels Berge, Leopold Christian Stöckenius, erstmals mit der Bitte an das Consistorium, den Landbaumeister mit einer Besichtigung der Schäden zu beauftragen, damit die nötigen Bauarbeiten möglichst noch in demselben Jahr in Angriff genommen werden könnten, denn „ohne äußerste Gefahr“ dürfte die Reparatur nicht mehr aufgeschoben werden. Gemeinde und Pfarrer beträten die Kirche nur noch in der ständigen Furcht, „es geschehe ein großes Unglück“. Auch Pfarrhaus und Scheune konnten nach den Worten des Geistlichen „ohne großen Schaden nicht bewohnt werden“.

Erst ein gutes Jahr später erschien Oberbaumeister Johann Friedrich Jussow zu einem Ortstermin in Berge. Am 20. Mai 1766 besichtigte er die Kirche, das Schulhaus und die Pfarrhofreite und erstellte ein ausführliches Gutachten. Jussow notierte, daß die Mauern des Kirchturms noch gut wären, das hohe schiefergedeckte Dach des Turmes hingegen an verschiedenen Stellen *schadhafftig* wäre und einer Reparatur bedürfte. Das Kirchenschiff beschrieb Jussow dagegen als *gar sehr baufällig* an Mauern und Dachwerk. Dachbalken und Sparren wären großenteils verfault, *mithin das gantze Gebäude in einen solchen gebrechlichen Stand gerathen, daß es vermittelst einer Reparation nicht wieder vollkommen herzustellen stehet, sondern von Grunde auff neu erbauet werden müsse*. Ein Neubau war somit unausweichlich. Jussow sah jedoch selbst, daß *denen obwaltenden Umständen nach* der Bau nicht sofort ausgeführt werden konnte. Deshalb empfahl er, schleunigst das Ziegeldach über dem Kirchenschiff auszubessern, *damit der Regen nicht mehr in die Kirche fallen, und der Prediger auf der Cantzel trocken stehen könne*. Auch die Dächer von Pfarrhaus, Pfarrscheune und Schulhaus hätten eine Reparatur *zu Abwendung größern Schadens ohnumgänglich nöthig*.

Ein Erdbeben in der Nacht vom 12. auf den 13. April 1767 setzte dem baufälligen Gotteshaus noch mehr zu. Drei Erdstöße waren deutlich zu spüren. Die

<sup>32</sup> StA MR Bestand 315 e Besse III, 1.

Schäden an dem ohnedies maroden Gebäude wurden dadurch weiter verschlimmert. Der Ortsgeistliche bat mit allem Nachdruck, für Berge eine Generalkollekte in der ganzen Landgrafschaft zu bewilligen.

Die Erdbebenschäden wurden notdürftig geflickt. Die Orgel mußte repariert werden. Eine Reihe von Rechnungen belegt, daß zwischen 1766 und 1769 tatsächlich kleinere Instandsetzungsarbeiten ausgeführt wurden. Aber nur für einige kleinere Arbeiten reichte das Geld. Die Frage der Finanzierung eines Neubaus führte zu einem erbitterten Streit mit den Filialgemeinden. Die erforderlichen Gelder aufzubringen, überstieg die Möglichkeiten des Kirchspiels bei weitem. Die Greben und Vorsteher der Gemeinden ersuchten daraufhin das Consistorium um eine landesweite Kollekte zugunsten des Berger Kirchenbaus.

Bis 1773 war noch nichts weiter geschehen, die finanzielle Notlage unverändert, der Kirchturm allerdings noch baufälliger geworden. Die Gemeinde wiederholte ihre inständige Bitte um Unterstützung durch eine Kollekte, *da sich nun während der Zeit die Baugebrechen dergestalt vergrößert, so daß man ohne Lebensgefahr fast den Gottesdienst nicht mehr mit Andacht verrichten kann, aus dieser Ursache sich dann auch verschiedene Glieder des Kirchspiels, ja sogar auch der Amtsvogt Helmrich zu Valckenberg des Gottesdienstes geäußert und anderwärts zur Kirche gehen.*

Am zweiten Pfingsttag des Jahres 1781 wurde schließlich eine gemeinsame Kollekte für Berge und Sippertshausen ausgeschrieben. Im ganzen Land wurden insgesamt 617 Reichstaler, 4 Albus und 4 Heller gesammelt, die je zur Hälfte an die beiden Gemeinden gingen. Da Oberbaumeister Jussow schon fünfzehn Jahre zuvor die Gesamtkosten für einen Kirchenneubau auf über 1500 Reichstaler geschätzt hatte, bedeutete diese geringe Einnahme für das Kirchspiel Berge eine Enttäuschung. Mit einem so kleinen Kapital konnte man den Bau nicht beginnen.

Acht Jahre später nahm sich dann der zuständige Landrat von Meysenbug der Sache an und wandte sich brieflich an das Consistorium mit dem Ersuchen, eine erneute Kollekte für die Muttergemeinde Berge und deren Filial Mardorf anzusetzen. Die Kirche in Mardorf mußte nach einem Brand von der dortigen Gemeinde, die deshalb erhebliche Schulden aufgenommen hatte, wieder aufgebaut werden; der Innenausbau war noch nicht vollendet. In Berge war mit dem Kirchenbau überhaupt noch nicht angefangen worden, weil es nach wie vor an Geld fehlte. Mitte Februar 1791 berichtete von Meysenbug erneut an die Kirchenbehörde, der Bau dürfte nun endgültig nicht mehr länger hinausgeschoben werden, und wiederholte die Bitte um eine zweite Kollekte. Die Kirchspielsgemeinden hätten den Beschluß gefaßt, mit dem Bau in demselben Jahr zu beginnen, und er selbst, der Landrat, hätte bereits den zuständigen Baumeister Engelhardt beauftragt, die alte Kirche zu besichtigen sowie Entwurf und Kostenvoranschlag für den Neubau zu erstellen. Das Consistorium konnte sich der Angelegenheit nicht länger verschließen. Am 26. Februar 1791 erging der amtliche Befehl an Engelhardt, das Bauprojekt zu übernehmen.

Johann Andreas Engelhardt begab sich, *dem erhaltenen Gnädigen Befehl zu unterthäniger Befolgung*, nach Berge, um die Bauschäden an der vorhandenen Kirche in Augenschein zu nehmen. In seinem Gutachten von Anfang Mai 1791 berichtete er, *daß das Schiff der Kirche in so baufälliger Verfassung, daß keine Reparation hieran mit Nutzen vorgenommen werden kann, sondern es muß diese*

von Grund aus neu erbauet werden, was den Thurm angehet, so stehen die 3 äußeren Wände zwar noch recht gut, allein da die 4te Seite desselben sich mit der Kirchen Mauer verbindet und die alten Mauren mit den neuen, ohne tadelhafte schlechte Arbeit zu machen, nicht verbunden werden können, auch das Küppell des Thurms so baufällig, daß dieses abgebrochen und neue darauf gemacht werden muß, und die Kosten so hoch kommen, als wenn würcklich ein neuer Thurm überhaupt gemacht wird, so wäre der ohnmaßgebigen Meynung, den Thurm bis in den Grund mit abzubrechen und mit der Kirche, da diese alsdann auch von dem außerordentlichen steihlen Berg, um mit dem neuen Bau sicher zu gehen, etwas abgesetzt werden kann und welches dem Gebäude sehr nutzbar, zu verbinden. Engelhardts Entwurf, den er zugleich mit dem Gutachten einreichte, sah also einen kompletten Neubau vor. Der alte Turm sollte ebenfalls abgebrochen werden. An die neue Kirche wollte der Architekt keinen separaten Turm anbauen, sondern er plante, den Turm mit der Kirche zu verbinden – gemeint ist der schließlich auch ausgeführte Dachreiter, der keine eigenen Mauern hat, sondern auf dem Dachstuhl des Kirchenschiffes aufsitzt und wie dieser aus Holz konstruiert ist. Das neue Gotteshaus konnte dadurch mit etwas mehr Abstand vom Abbruch des Steilhanges errichtet werden.

Engelhardts Entwurf und Kostenvoranschlag durchliefen das übliche Genehmigungsverfahren und wurden an die Oberrentkammer weitergeleitet, die am 4. Juni 1791 ihre Zustimmung erteilte.

Die vom Landrat erbetene Kollekte für Mardorf und Berge fand am ersten Ostertag 1793 statt. Für die beiden Bauten gingen je 273 Reichstaler und 23 Albus ein. Im Sommer 1796 konnte von Meysenbug schließlich nach Kassel berichten, ein Teil der Baumaterialien wäre bereits beschafft worden, und im folgenden Jahr wollte man mit dem Bau beginnen. Das Consistorium bewilligte im August 1796 einen Zuschuß in Höhe von 600 Reichstalern aus den Überschußgeldern des Kirchenkastens. Auf Veranlassung des Landrates waren im Kirchspiel selbst weitere 400 Reichstaler „erhoben“ worden – vermutlich mußte jedes Gemeindeglied bzw. jeder Haushaltungsvorstand nach Art einer Steuer eine bestimmte Summe zahlen.

Das Frühjahr 1797 brachte nach zweiunddreißigjährigem Warten tatsächlich den Beginn der Arbeiten. Zunächst schritt der Bau zügig voran. Bis zum August war das Mauerwerk hochgezogen und der Dachstuhl nebst Dachreiter vom Zimmermann gefertigt. Das Datum der Grundsteinlegung dürfte also im Frühjahr 1797 anzusetzen sein, das des Richtfestes Mitte bis Ende August 1797. Das Wichtigste war nun, daß der Bau noch vor dem Einbruch des Winters unter Dach käme und daß Fenster und Türen eingesetzt würden. Die vorhandenen Gelder waren jedoch inzwischen verbaut. Ein im September 1797 gewährter letzter Zuschuß des Consistoriums in Höhe von 100 Reichstalern stopfte gerade die akutesten Finanzlöcher, doch den weiteren Verlauf der Bauarbeiten prägten chronische Geldschwierigkeiten. Die vom Landgrafen gestifteten 20 Reichstaler aus den Judenschutzgeldern halfen auch nicht viel weiter. Darüber hinaus nahm Berge im Frühling 1798 ein Darlehen in Höhe von 800 Reichstalern auf. Die Gemeinde behauptete in einem Schreiben an das Consistorium: *Übrigens wird die Verzinsung dieses Capitals uns nicht so beschwerlich seyn, als die Ungedult es ist, womit wir der Vollendung unserer Kirche entgegensehen.*

Den Geldnöten entsprechend verzögerte sich die Fertigstellung des Kirchengebäudes aber noch weiter. Im Frühjahr 1800 erreichte den Amtmann und Rat Friedrich Adam Kleyensteuber in Homberg ein Brief von sämtlichen Greben des Kirchspiels Berge, die ihm mitteilen mußten, daß der Bau noch immer nicht vollendet war, weil es an Geld mangelte. Der Rohbau war unter Dach, so daß der Gottesdienst zur Not darin gehalten werden konnte, doch es fehlte die gesamte Innenausstattung. Alles in allem waren schon 2700 Reichstaler verbraucht worden. Die noch ausstehenden Kosten für den Innenausbau schätzte man auf rund 600 Reichstaler. Im Kirchspiel selbst konnten keine zusätzlichen Gelder mehr erhoben werden, und auch weitere Kreditaufnahmen würde Berge nicht mehr verkraften – *solches hat den Muth zum ferneren Bauen ganz niedergeschlagen*. Die Gemeinden setzten nun ihre letzte Hoffnung auf die Überschüsse des Berger Kirchenkastens. Dem Amtmann wurde jedoch vom Consistorium mitgeteilt, daß dem Ersuchen, noch weitere Gelder freizugeben, nicht stattgegeben würde.



Abb. 7: Berge, ev. Kirche

37 Jahre nach ihrem ersten Bauantrag erlebte die Gemeinde Berge schließlich die Fertigstellung des Kirchengebäudes (Abb. 7) im Herbst 1802.<sup>33</sup>

### Die Pfarrkirche in Niederzwehren (1789-1790)

Für einen Kirchenneubau in Niederzwehren hatte Johann Friedrich Jussow bereits 1773 einen Entwurf erstellt. 1779 fertigte Baumeister Hisner einen zweiten Bauplan nebst Kostenvoranschlag an. Beide Entwürfe wurden aus unterschiedlichen Gründen nicht angenommen. Jussows Kirche wäre für die Gemeinde zu klein geworden, Hisners Plan wahrscheinlich zu teuer. Im April 1784 wurde das vorhandene Gotteshaus, das nur zwei Drittel der Gemeinde faßte, erneut besich-

---

<sup>33</sup> STA MR Bestand 53f Nr. 1049; 315e Berge III,1; 315r Berge, Kirchenkastenrechnungen 1800, 1805. Evangelische Kirchengemeinde Berge: Festschrift zum 200. Geburtstag unserer Kirche. Berge 1998; Kathrin ELLWARDT: Der Kirchenneubau in Berge 1797-1802. Berge 1999.

tigt. Die längst nötige Reparatur der alten Kirche war endgültig nicht mehr aufzuschieben. Das Consistorium legte beide Risse der Kriegs- und Domänenkammer vor. Beschlüsse wurden jedoch noch nicht gefaßt. Als Rat Simon Louis du Ry, Baumeister Engelhardt und Zimmermeister Sippell 1788 die Bauschäden wiederum untersuchten, stellten sie fest, daß abgefaulte Balken in der Decke unbedingt noch vor dem Winter gesichert werden mußten. Notdürftige Flickarbeiten wurden durchgeführt, wobei man Bauholz von abgebrochenen Häusern im Dorf verwendete. Doch Engelhardt hatte schon den Auftrag erhalten, neue Pläne zu erstellen, welche im Januar 1789 mit kleineren Abänderungen genehmigt wurden. Nach Engelhardts Plänen, die sich im Unterschied zu den Entwürfen von Jussow und Hisner nicht erhalten haben, wurde der Kirchenneubau von 1789-1790 realisiert.<sup>34</sup> Dabei blieb der wehrhafte Chorturm aus dem 15. Jahrhundert bestehen, und nach Westen wurde ein neuer Gemeinderaum angefügt. 1792-1794 erhielt die Kirche eine Orgel von Johann Peter Wilhelm. Der Gemeinderaum ist 1913-1914 erweitert und in jüngerer Zeit durch den Anbau eines Gemeindehauses ergänzt worden, so daß der Charakter von Engelhardts ursprünglichem Bau heute nicht mehr zu erkennen ist.<sup>35</sup>

Ein Vorkommnis aus der Bauzeit der Niederrzwehrener Kirche, nämlich die Auseinandersetzung zwischen Landrat und Baumeister im Herbst 1789 um die Verakkordierung der Schreinerarbeiten, liefert Aufschluß über einen weiteren Aspekt der Bauorganisation in der Landgrafschaft. Landrat Wolf in Gudensberg hatte einen Handwerksmeister unter Vertrag genommen, Baumeister Engelhardt in Übereinstimmung mit der Gemeinde jedoch zwei andere. Wolf erklärte einen der beiden von Engelhardt beauftragten Schreiner für einen „Pfuscher“ und berief sich darauf, daß das Consistorium ihn als den zuständigen Landrat per Dekret angewiesen habe, *die accorde mit den Handwercksleuten auf das genaueste zu schließen*. Der von ihm beauftragte Schreinermeister Döppe hätte den günstigeren Preis geboten, und er wäre verantwortlich für die *Aufsicht über die Gemeinds-Cassen und die Vorsorge für deren Bestes*. Sehr empört reagierte Wolf darauf, daß die Kanzel ohne sein Wissen bereits fast fertiggestellt war. Das Consistorium bestätigte jedoch die von Engelhardt geschlossenen Verträge, da seine Mitglieder über die Fähigkeiten der betreffenden Handwerker entgegengesetzter Meinung waren und feststellten, es würde *für weniger Geld auch schlechter gearbeitet*. Allerdings wurde Engelhardt angewiesen, in Zukunft keine weiteren Akkorde ohne Wissen des Landrats zu schließen. Wie es bei anderen Kirchenbauten ebenfalls zu beobachten ist, war der Landrat bzw. der Amtmann als landesherrlicher Beamter auf der unteren Behördenebene für die Verwaltung der Baugelder und für organisatorische Fragen wie die Verträge mit den Handwerkern zuständig. Der Baumeister hatte lediglich die Verantwortung für technische Belange. Dies setzte hingegen ein Minimum an Kommunikation zwischen den Beteiligten voraus, und offensichtlich hatte Wolf den Akkord mit Meister Döppe

<sup>34</sup> StA MR Bestand 53f Nr. 505. Darin die Entwurfszeichnungen von Jussow und Hisner.

<sup>35</sup> Georg DEHIO: Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler. Hessen. Bearb. v. Magnus BACKES. München, Berlin<sup>2</sup>1982, S. 677.

ohne Absprache mit dem Baumeister und der Gemeinde abgeschlossen, so daß die Niederzwehrener sich an Engelhardt gewandt hatten.<sup>36</sup>

### Die Kirche und das Schulhaus in Udenborn (1798-1802/1817)

In Udenborn war die erst 1711 gründlich reparierte und teilweise neu gebaute Fachwerkkirche bereits 1775 so schadhaft, daß der Pfarrer aus Kleinenglis für seine Filialgemeinde einen Neubau beantragte. Sieben Jahre später nahm Engelhardt Kirche und Schulhaus in Augenschein und erklärte beides für nicht mehr reparaturfähig. Verschiedene Handwerker legten daraufhin ihre Kostenvoranschläge vor. 1788 reichte die Gemeinde Udenborn eine Bittschrift um finanzielle Unterstützung durch eine Kollekte ein, weitere folgten 1794 und 1797. Die Dringlichkeit der Baumaßnahme wurde endgültig greifbar, als am 4. Adventssonntag 1793 - an einem windstillen Tag, wie in den Berichten betont wurde - während des sonntäglichen Gottesdienstes ein Gefach aus der Wand fiel. Glücklicherweise stürzte es nach außen, sonst hätte es die Kanzel getroffen, auf welcher der Pfarrer gerade predigte. Dennoch wurde erst fünf Jahre später tatsächlich mit dem Neubau begonnen.

Im Sommer 1797 lieferte Engelhardt ein neues Gutachten, worin er darlegte, daß die alte Kirche nicht mehr zu reparieren wäre, und verfertigte die Risse mitsamt Kostenvoranschlag. Die Oberrentkammer erteilte innerhalb von zwei Wochen ihre Genehmigung zu den Plänen für Kirche und Schulhaus. Da der Herbst bevorstand, war es jedoch zu spät, noch in demselben Jahr den Kirchenbau in Angriff zu nehmen. Über das Winterhalbjahr war die Gemeinde offenbar damit beschäftigt, die nötigen Materialien zu beschaffen, vor allem das Bauholz zu fällen. Die Akkorde mit den Bauhandwerkern wurden im April 1798 geschlossen, und im Mai wurde dann endlich mit dem Bau begonnen. Eine Inschrifttafel in der Südmauer nennt als Bauleiter den Borkener Amtmann Christoph Henrich Günther sowie die Namen der beteiligten Maurer, Caspar Schlöffel aus Zennern und Andreas Schlöffel aus Lendorf. Sie enthält das Datum 29. August 1798, das den Abschluß der Maurerarbeiten oder den Zeitpunkt des Richtfestes bedeuten könnte. Bis September 1798 schritten die Arbeiten so weit voran, daß die Dachdecker an die Arbeit hätten gehen können. Um die Vergabe der Dachdeckerarbeiten gab es jedoch Auseinandersetzungen. Die kleine Gemeinde, zu der nur 17 Männer gehörten, war außerdem am Ende ihrer Kräfte, zumal lediglich acht von ihnen über Zugvieh verfügten, während die übrigen arme Leute waren.

Im Mai 1800 richtete die Gemeinde Udenborn ein Bittgesuch direkt an den Landgrafen. Die *Supplicanten* legten dar, daß sie trotz fehlender finanzieller Grundlage ihre alte Kirche hätten abbrechen müssen, den Neubau jedoch ohne Hilfe nicht zu Ende führen könnten. Von den 17 Männern des Dorfes wären nur sechs *einigermaßen bemittelt*, die Gemeindegasse wäre arm, und aus eigenen Mitteln hätten sie gerade 200 Reichstaler zusammenbekommen. Die Gemeinde hätte sich bis dahin schon mit 600 Reichstalern zu 3½ Prozent Zinsen verschuldet, wozu noch weitere 110 Reichstaler kämen, die schon 1711 anlässlich des damaligen Kirchenbaus aufgenommen und noch immer nicht abgezahlt worden

---

<sup>36</sup> StA MR Bestand 5 Nr. 3253.

wären. Die neue Kirche wäre *noch nicht mit einem Dach versehen, Thüren, Fenster, Fußboden, Bohrlauben [Emporen] fehlten noch alle*. Zur Vollendung des Baues wären noch mindestens 600 Reichstaler erforderlich. Da die Gemeinde in Erfahrung gebracht hatte, daß es mindestens vier Jahre dauern würde, bis mit der Bewilligung einer Kollekte zu rechnen wäre, bat sie nun den Landgrafen um die Bewilligung einer *Beysteuer*. Amtmann Otto Friedrich Strube hat auf dem Blatt seine Bestätigung vermerkt, daß die Angaben der Gemeinde der Wahrheit entsprechen. Der Geheime Rat verlangte hierzu einen Bericht des Consistoriums. Da die Kirchenbehörde selbst nicht über einen entsprechenden Fonds verfügte und der Kirchenkasten kein nennenswertes Vermögen enthielt, schlug sie vor, den Udenbörnern eine Unterstützung aus den Juden-Dispensationsgeldern zu kommen zu lassen. Der Geheime Rat empfahl in einem Bericht an den Landgrafen, der Gemeinde Udenborn eben daraus einen Zuschuß in Höhe von 100 Reichstalern zu gewähren und den Rest der Summe, die zur Vollendung des Kirchenbaus benötigt würde, über eine Kollekte aufzubringen.



Abb. 8: Udenborn, ev. Kirche



Trotz dieses Zuschusses war im Sommer 1801 das Schieferdach immer noch nicht gedeckt, das Innere der Kirche *noch ganz wüste*. Gottesdienst konnte darin noch nicht gefeiert werden. Die Gemeinde sah keine andere Möglichkeit, als den Landgrafen noch einmal um Unterstützung zu bitten. Im folgenden Jahr schaffte man es offenbar, den Bau unter Dach zu bringen, doch die Innenausstattung war bis 1802 immer noch nicht fertig. Laut einer Bittschrift der Gemeinde fehlten noch sämtliche *Stände* (Bänke), die Kanzel, die Pflasterung des Fußbodens und der Innenanstrich. Das ebenfalls geplante Schulhaus war überhaupt noch nicht begonnen. 1805 wurde für letzteres eine landesweite Kollekte erhoben. Die Kirche (Abb. 8-9) konnte erst endgültig vollendet werden, als die Kriegszeiten überstanden waren. 1817 wurde eine weitere Kollekte für Udenborn gesammelt, wodurch die erforderlichen Mittel für den Innenausbau eingingen. Kanzel und Altar, die durch Inschriften auf 1691 beziehungsweise 1711 datiert sind, stammen noch aus dem Vorgängerbau. Der Schulhausbau wurde gar erst in den 1830er Jahren ausgeführt.<sup>37</sup>



Abb. 9: Udenborn, ev. Kirche, Innenraum

Die Armut der Gemeinde und die Krise der Franzosenzeit verhinderten eine zügige Fertigstellung des Kirchenneubaus in Udenborn. Die weitaus größeren Nachbargemeinden Berge und Zennern schafften es, ihre Kirchen in kürzerer Zeit zu vollenden. In Zennern schritten die Bauarbeiten rasch voran, so daß das Gotteshaus bereits nach zweijähriger Bauzeit 1801 in Gebrauch genommen werden konnte. In Berge gab es zwar finanzielle Probleme, welche den Fortgang der Arbeiten verzögerten, doch bis 1802 war auch die dortige Kirche gebrauchsfähig. Ein Bauprojekt wie die Kirche in Udenborn jedoch, das bis 1806, als der Kurfürst fliehen mußte und die Franzosen die Herrschaft in Hessen-Kassel übernahmen, nicht abgeschlossen war, geriet in größte Schwierigkeiten. Erst als sich die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse nach dem Wiener Kongreß

---

<sup>37</sup> StA MR Bestand 5 Nr. 10244, 53f Nr. 521, 315e Kleinenglis III, 3.

wieder stabilisierten, bestand überhaupt Aussicht, den halbfertigen Kirchenbau doch noch zum Abschluß zu bringen.

### Die Pfarrkirche in Böddiger (1799-nach 1800)

Die alte Pfarrkirche in Böddiger befand Engelhardt am 28. Februar 1790 für baufällig. Riß und Kostenvoranschlag reichte er sofort mit seinem Bericht ein. Im Laufe des Sommers erteilten Consistorium und Rentkammer die erforderlichen Genehmigungen. Den erforderlichen Neubau konnte die Gemeinde jedoch nicht allein finanzieren, auch sie benötigte dafür eine Kollekte. Allerdings war sie in der Lage, sich aus eigenen Mitteln an den Baukosten zu beteiligen. Die Einwohner wurden je nach Vermögen in fünf Klassen eingeteilt; die von jedem einzelnen zu zahlenden Summen waren dementsprechend zwischen 17 Reichstalern und 4 Reichstalern gestaffelt. Diese Steuer wurde zweimal erhoben, so daß insgesamt 1192 Reichstaler zusammenkamen. Für das Bauvorhaben stand mithin, verglichen mit anderen Bauvorhaben wie beispielsweise dem der Gemeinde Udenborn, ein beträchtlicher Grundstock zur Verfügung. Die Oberrentkammer und das Consistorium genehmigten im Juli 1790 zwar den Entwurf und die Kostenaufstellung, bewilligten aber keine Kollekte. Zwischenzeitlich mußte die Gemeinde erst einmal Reparaturen an der Pfarrhofreite ausführen lassen. Dennoch versicherte sie mehrfach ihren guten Willen, den Bau durchzuführen und nach Kräften dazu beizutragen, wenn ihr eine Kollekte zugesichert würde. Im Frühjahr 1797 berichtete Landrat von Meysenbug dem Consistorium, daß nach dem wiederholten Befehl an die Gemeinde, mit dem Bau zu beginnen, nun der Akkord mit dem Zimmermeister geschlossen worden wäre; die Bauarbeiten sollten noch in demselben Jahr aufgenommen werden. Dies scheiterte jedoch nicht zuletzt am Widerstand der Filialgemeinde Niedervorschütz, die sich weigerte, sich an den Kosten zu beteiligen. Der Rechtsstreit ging bis vor das fürstliche Oberappellationsgericht, welches schließlich 1799 auf ein Dekret des Landgrafen hin entschied, Niedervorschütz dürfte mit dem Böddiger Kirchenbau nicht belastet werden.

Aufgrund der zunehmenden Baufälligkeit befahl das Consistorium im März 1798, der Abbruch der alten Kirche wäre *fordersamst zu veranstalten*. Die Gemeinde sah sich allerdings vor das Problem gestellt, wo unterdessen der Gottesdienst stattfinden sollte, denn die Kirche des Filials war schon für die eigene Gemeinde zu eng. Im Juni stand das alte Gotteshaus noch immer. Da das Seil fehlte, welches man brauchte, um die Glocken herunterzuholen, und da kein Holz für das Gerüst vorhanden war, war trotz eines scharfen Befehls des Amtmanns noch nichts geschehen. Der Gottesdienst fand nicht mehr in der baufälligen Kirche statt. Den Abbruch hielt man noch nicht für allzu dringlich, denn das Gebäude stand weit genug von den umliegenden Häusern entfernt, so daß im Fall ihres Einsturzes kein Schaden entstanden wäre. Die Gelder für den Bau, die mittlerweile erhoben worden waren, sollten eigentlich im Pfarrhaus verwahrt werden. Pfarrer Johann Christoph Liebermann erschien das aber zu riskant, denn auch das Pfarrhaus befand sich offenbar in desolatem Zustand. Die Haustür war schadhaft, das Türschloß defekt, so daß, wie der Pfarrer berichtete, *ich vor dem Einbruch der Diebe bei Nachtzeit nicht gesichert bin, und viele schlafflose Nächte haben muß*. Das Bargeld wurde daher dem Kastenmeister anvertraut.

Sogar die Reparatur einer Haustür und eines Türschlosses, an sich keine aufwendige Arbeit, konnte nicht ohne weiteres ausgeführt werden, sondern bedurfte einer Genehmigung des Consistoriums auf dem offiziellen Dienstweg.

Im Jahr 1799 liefen die Bauarbeiten endlich. Am 8. Mai war die Vergabe der Schreiner- und Glaserarbeiten angesetzt. Um den Akkord mit dem Glaser gab es Auseinandersetzungen, denn die Gemeinde warf dem Amtmann Sigmund Carl Ungewitter vor, er hätte die Entscheidung zugunsten eines Felsberger Meisters beeinflußt. Im folgenden Jahr war der Rohbau fertiggestellt, nicht aber der Innenausbau. Die Gemeinde hatte sich mit über 1000 Reichstalern verschuldet und erbat eine Beihilfe aus dem Überschuß des Kirchenkastens. Über die endgültige Vollen- dung des Gotteshauses (Abb. 10-11) geben die Akten allerdings keine weitere Aus- kunft.<sup>38</sup>



Abb. 10: Böddiger, ev. Kirche

---

<sup>38</sup> StA MR Bestand 53f Nr. 702, 315e Böddiger III, 1.



Abb. 11: Böddiger, ev. Kirche, Innenraum

### Die Filialkirche in Neuenhain (1801-1803)

Ein Gutachten des damaligen Landbaumeisters Erdinger bezeichnete die Kirche in Neuenhain schon 1735 als reparaturbedürftig. 1769 erbat die Gemeinde einen Besuch des Baumeisters Moeller, der in der Nähe auf dem herrschaftlichen Hof Marienrode Baumaßnahmen zu beaufsichtigen hatte. Als Moeller im März 1770 nach Neuenhain kam, erklärte er die Kirche für baufällig und riet der Gemeinde, die Glocken und die Uhr vorsichtshalber vom Turm zu nehmen und in Sicherheit zu bringen. 1776 wurde für Neuenhain eine Kollekte bewilligt. Engelhardt lieferte dann nach eigener Besichtigung im Sommer 1791 den Entwurf und den Kostenvoranschlag für den Neubau, die auch genehmigt wurden. Der Architekt selbst schlug im folgenden Jahr einige kleinere Änderungen vor, um Kosten zu sparen. Auch in Neuenhain war die Geldbeschaffung das große Problem der Gemeinde, zumal der Patron von Dalwigg kein Bauholz zur Verfügung stellen konnte oder wollte und auch aus den landgräflichen Waldungen kein Holz zu bekommen war, so daß das gesamte Bauholz gekauft werden mußte. Der Landrat berichtete 1792, daß die Maurer allesamt zu teuer wären. Engelhardt schlug im November desselben Jahres mit dem Ziel, die Baukosten zu senken, einige Planänderungen vor. Demnach sollte das unterste Turmgeschoß in Holz statt in Stein ausgeführt werden; die Lisenen und Gesimse könnten ebenso wegfallen wie das Fenster im Giebel. Im Juni 1794 berichtete der Landrat, die Bauarbeiten hätten noch nicht begonnen, zum einen aus Geldmangel, zum anderen, weil die Steine noch nicht gebrochen wären und es Probleme mit der Organisation der Fuhrdienste gäbe. Eine Summe von 250 Reichstalern aus dem Kirchenkasten wurde bewilligt. Im weiteren Verlauf des Jahres wurden immerhin die Mauersteine gebrochen, aber weiter geschah nicht viel, obwohl im April 1795 die Maurerarbeiten verakkordiert wurden. Ein ernster Befehl des Consistoriums an die Gemeinde, im Frühjahr 1796 mit dem Bau zu beginnen, wurde nicht befolgt, weil immer noch kein Bauholz vorhanden war. Die Familie von Dalwigg zu Dillich, die das Patronat innehatte, war nach Ansicht der Regierungsbehörden verpflichtet, aus ihren Waldungen das Holz zu stellen. Das Oberforstamt Hom-

berg lehnte es jedenfalls ab, Bauholz anzuweisen, und unterbreitete dem Consistorium den Vorschlag, die Neuenhainer sollten vorläufig nach Dillich eingepfarrt und der Kirchenbau auf bessere Zeiten verschoben werden. Die Gemeinde berichtete, in den benachbarten Waldungen gäbe es nur Buchenholz und Buschwerk, das als Bauholz nicht zu gebrauchen wäre. Bauholz zu kaufen, würde die gesamten Einnahmen aus der Kollekte verbrauchen, und da die Bauern an Zugvieh nur Ochsen besäßen, wären auch keine Fuhren über größere Entfernungen möglich. Holz aus herrschaftlichen Waldungen wurde dennoch nicht bewilligt.

1798 übernahm Baumeister Hisner die Leitung des Projekts, erstellte aber keinen neuen Riß, sondern setzte Engelhardts Pläne um. Im Frühjahr 1801 begannen endlich die Bauarbeiten, und schon im September war der Rohbau so weit gediehen, daß das Dach gedeckt werden konnte. Doch aus Geldmangel stockte bald der Fortgang der Arbeiten. Ein Zuschuß aus dem Kirchenkasten wurde bewilligt. Auf Betreiben des Pfarrers wurde die Kirche schließlich vollendet, wofür sich die Gemeinde aber hoch verschulden mußte. Ab 1803 konnte immerhin Gottesdienst in der neuen Kirche gehalten werden, obwohl die Emporen noch nicht ganz fertig waren. Vor 1806 war der Bau dann gänzlich vollendet.<sup>39</sup>

### Die Planung für die Stadtkirche in Borken (1805)

Auch die aus dem Mittelalter stammende Stadtkirche in Borken wies um 1800 erhebliche Bauschäden auf, die einer Reparatur bedurften. Die Stadtgemeinde wandte sich deswegen im Sommer 1805 an die kurfürstlichen Regierungsbehörden. Das Steuerkollegium, das für die Finanzen zuständig war, verlangte die Besichtigung der Kirche durch Baumeister Engelhardt oder einen anderen Sachverständigen, nachdem Oberbaumeister Hisner unter Hinweis auf seine Arbeitsüberlastung abgelehnt hatte, das Projekt zu übernehmen, zumal es nicht zu seinem Bezirk gehörte. Engelhardt erläuterte im Dezember 1805 anhand einer Planzeichnung (Abb. 12) seine Vorschläge zur Renovierung und Umgestaltung der Kirche. Er schlug vor, die schadhaften Kreuzgewölbe herauszunehmen, zwei zusätzliche Fensteröffnungen einzubrechen, die Emporen zu erneuern und die Kanzel von der langen Seite an die Stirnwand des Raumes zu versetzen. Dadurch würde die Sicht auf die Kanzel ebenso wie die Akustik verbessert, und die Empore könnte verlängert werden, so daß für zwölf neue *Weiberstände* Platz gewonnen würde.

Darüber hinaus wünschte die Gemeinde den Bau einer neuen Orgel. Die Disposition und ein Entwurf zum Orgelprospekt, erstellt von dem Orgelbauer Wilhelm in Nassenerfurth, wurden vorgelegt. Das Steuerkollegium erklärte beide Projekte aus Geldmangel für undurchführbar, ausgenommen die nötigsten Instandsetzungen an den Gewölben. Dennoch erteilte die Gemeinde dem Orgelbauer den Auftrag, das Instrument auszuführen. Bis Mai 1806 war es schon zur Hälfte fertig; laut Akkord sollte es zum Herbst desselben Jahres eingebaut werden. Lange Diskussionen entspannen sich darüber, ob es nicht günstiger wäre, mit der Errichtung der Orgel zu warten, bis die ausstehenden Umbauarbeiten

---

<sup>39</sup> STA MR Bestand 53f Nr. 255; 315e Dillich III, 1.

durchgeführt wären. Nach Ansicht der Gemeinde waren diese Baumaßnahmen jedoch kein Hindernis. Baumeister Engelhardt bestätigte, daß lediglich eine kleine *Abänderung* an der Orgelepore nötig wäre, nämlich ein neuer Fußboden und eine Verlegung der Treppe, um das Instrument aufstellen zu können; ein eventuelles späteres Herausschlagen der Gewölbe würde es nicht gefährden. Unterdessen hatten das Consistorium und das Steuerkollegium in aller Deutlichkeit den Befehl erteilt, der Bau des Instruments sollte *beruhen*, da er nicht zu finanzieren wäre. Orgelbauer Wilhelm, der seit Monaten mit seinen Gesellen an diesem Werk arbeitete und die dafür nötigen Materialien eingekauft hatte, fürchtete seinen Ruin. Nach Meinung des Steuerkollegiums war es jedoch seine eigene Schuld, daß er die Orgel voreilig in Angriff genommen hätte, ohne die Genehmigung des Akkords abzuwarten. Nun müßte er halt auf seine Bezahlung warten, *bis sich die Umstände verändern*. Anfang 1807 waren die Arbeiten an dem Instrument in der Werkstatt abgeschlossen, und auf Anweisung des Consistoriums vom Frühjahr 1807 wurde es trotz des Einspruchs der Finanzbehörde letztlich doch in der Kirche aufgestellt.<sup>40</sup>

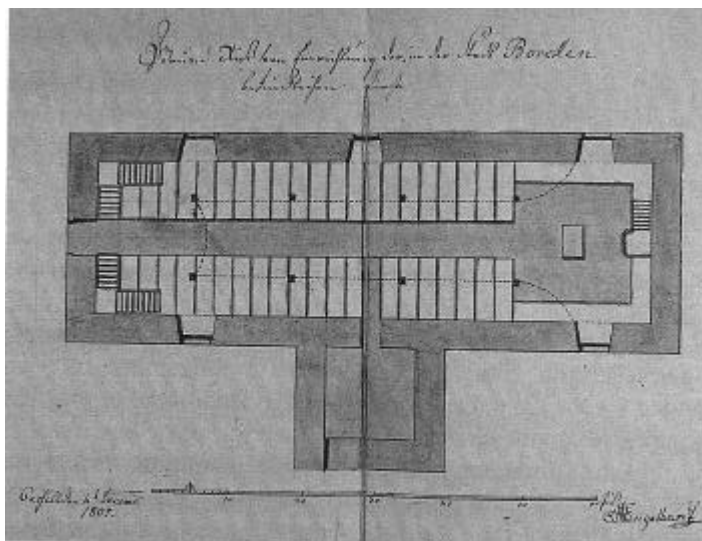


Abb. 12: Borken, ev. Stadtkirche, Entwurf zur Umgestaltung, 1805 (StA MR Bestand 315e Borken III,1).

Engelhardts Entwurf zur Umgestaltung des mittelalterlichen Gotteshauses wurde hingegen nicht realisiert. Die Stadt Borken erhielt schließlich 1845-1846 einen Kirchenneubau.

### Die Architektur von Engelhardts Kirchenbauten

Die von Johann Andreas Engelhardt entworfenen Kirchengebäude zeigen relativ einheitliche Bauformen. Es handelt sich durchgängig um rechteckige Saalbau-

<sup>40</sup> StA MR Bestand 315e Borken III, 1. Darin auch ein Riß für den Orgelprospekt und Engelhardts Umbauplan von 1805.

ten. Mit Ausnahme von Böddiger (Abb. 10) wurde die traditionelle Ostung der Gotteshäuser beibehalten. In Niederzwehren und Sondheim (Abb. 3) wurden die vorhandenen mittelalterlichen Chortürme in die Neubauten integriert, in Lohne (Abb. 4) ein älterer Westturm mit einer Zwiebelhaube aus dem 17. Jahrhundert. Alle übrigen Kirchen besitzen Dachreiter, in der Regel über dem westlichen Ende des Dachfirstes, während die entgegengesetzte Seite des Daches abgewalmt ist. Charakteristisch sind Engelhardts Dachreiter mit verschieferten achtseitigen Hauben über einem quadratischen Unterbau. Das Bruchsteinmauerwerk wurde, nicht zuletzt aus Kostengründen, generell sichtbar belassen. Die Gebäudedekanten werden durch schlichte gequaderte Lisenen betont, welche neben Sockelprofil und Traufgesims den einzigen Bauschmuck darstellen. Fenster und Portale sind mit schlichten Sandsteinrahmungen versehen. Über den Eingängen sind fast überall Inschriften zu finden, worin die Jahreszahl des Baubeginns genannt wird.

Bei der Planung der Kirche in Niederzwehren wurde offen diskutiert, ob durchlaufende Fensterbahnen oder zwei axial übereinander angeordnete Fenstergeschosse günstiger wären. Statische und bautechnische Vorteile sprachen für eine horizontale Unterteilung der Fensterachsen in Höhe der Empore. Aufgrund der besseren Verbindung mit dem Mauerwerk empfahl du Ry die Anordnung kleinerer Fenster in zwei Geschossen übereinander, wie Engelhardt sie in seinem Entwurf auch geplant hatte.<sup>41</sup> Diese Fassadengestaltung wurde bei nahezu allen von Engelhardts Kirchengebäuden gewählt. Dabei setzte er im Erdgeschoß rechteckige Fensteröffnungen ein, oben jedoch solche mit einem rund- oder segmentbogigen Abschluß. Als einzige Ausnahme besitzt Zennern (Abb. 5) durchgehende Fensterbahnen.

Die Gestaltung der Innenräume entspricht zumeist dem weit verbreiteten Typus des längsgerichteten Saales. In Berge, Neuenhain, Böddiger (Abb. 11) und Udenborn (Abb. 9) ist die Kanzel an der Stirnwand hinter dem Altar angebracht, dem Haupteingang gegenüber. In Sondheim bildet das Erdgeschoß des mittelalterlichen Ostturmes den Chor, worin der Altar aufgestellt ist; die Kanzel hat ihren Platz am rechten Chorbogenpfeiler. Der Kirchenraum in Lohne wurde beim Neubau nach Westen ausgerichtet; die Kanzel befindet sich an der Westwand, welche den Kirchenraum vom Turm trennt. Die Kirche in Niederzwehren wurde im 20. Jahrhundert mehrfach umgebaut, so daß über die Raumgestaltung der Bauzeit keine Aussagen möglich sind. Zu den streng symmetrisch organisierten Raumausstattungen gehört die dreiseitige Emporenanlage an beiden Längswänden und der Schmalseite über dem Haupteingang, wie sie in Udenborn und Böddiger noch erhalten ist. Auch in Lohne verraten Spuren an den Wänden in Höhe der unteren Fensterstürze, daß es ursprünglich Emporen an beiden Längswänden gegeben hat. Der Kirchenraum in Berge, der heute nur noch etwa die Hälfte seiner ursprünglichen Größe hat, da 1972 bei einem Umbau im Westen Nebenräume abgeteilt und eine Zwischendecke eingezogen worden sind, besaß früher ebenfalls eine hufeisenförmige Empore. Engelhardts Umbauplan für die Borkener Stadtkirche (Abb. 12) entspricht gleichermaßen dem beschrie-

---

<sup>41</sup> StA MR Bestand 53f Nr. 505.

benen Schema. Diese Emporen verlaufen auch darin nicht ganz bis zur Stirnwand des Chores, sondern enden einige Meter vorher.

Eine Ausnahme bildet jedoch wiederum Zennern (Abb. 5). Dadurch, daß der Dachreiter über dem westlichen Giebel aufragt und das Dach im Osten abgewalmt ist, erscheint die Kirche zwar von außen gesehen wie ein längsgerichteter Saal. Betritt man den Kirchenraum jedoch durch eines der Portale von der Schmalseite her, so blickt man keineswegs direkt geradeaus auf das liturgische Zentrum, denn die Kirche in Zennern ist ein Quersaal (Abb. 6). Kanzel und Altar haben ihren Platz vor der südlichen Längswand. Das Gestühl und die Emporenanlage sind dementsprechend auf die Querachse ausgerichtet. Der steinerne Altartisch steht, um eine Stufe erhöht, in der Symmetrieachse des Raumes vor dem Mittelfenster. Wegen des Fensters mußte die Kanzel etwas nach links verschoben angebracht werden. Die Orgel hat ihren Platz auf der Empore über dem Westeingang. Das Vorbild der Mutterkirche in Wabern<sup>42</sup> hat gewiß eine Rolle gespielt für die Entscheidung, auch in Zennern eine Querkirche zu errichten. Weitere Querkirchenentwürfe von Baumeister Johann Andreas Engelhardt sind nicht bekannt. Die übrigen von ihm entworfenen Kirchen sind sämtlich längsgerichtet.

### Fazit

Die Kirchenbauakten jener Krisenjahre um 1800 berichten durchgängig von großer finanzieller Not der Gemeinden. Die Planungen zogen sich oft genug über Jahrzehnte hin, weil die nötigen Gelder nicht aufzubringen waren – so lange, bis die maroden alten Gebäude einzustürzen drohten und ein Neubau beim besten Willen nicht mehr aufgeschoben werden konnte. Die Behörden waren außerstande, so viele Projekte gleichzeitig zu unterstützen, und es konnten auch nicht unbegrenzt Kollekten im Land erhoben werden. Aus diesen Gründen verlangte das Consistorium von einer bauwilligen Gemeinde zu allererst die Bestätigung, daß die Finanzierung wenigstens teilweise gesichert war. Da aber die wenigsten Gemeinden einen solchen Nachweis erbringen konnten, wurde gebremst, aufgeschoben, vertröstet. Einen Kirchenbau durchzuführen, bedeutete für eine Dorfgemeinschaft eine immense Belastung, denn abgesehen von der Geldfrage mußten Fuhrdienste und Handlangertätigkeiten von den Einwohnern selbst übernommen werden, so daß die Kräfte von Menschen und Zugvieh für die Feldarbeit nicht mehr ausreichten. Die Leistung der siebzehn Familien in Udenborn als extremstes der vorgestellten Beispiele sei noch einmal besonders hervorgehoben.

Herrschaftliche Bauten wie Amtshäuser und die dazugehörigen Wirtschaftsgebäude wurden hingegen ganz aus den landesherrlichen Kassen finanziert. Eine Beteiligung der Untertanen, sei es durch zweckbestimmte finanzielle Abgaben oder durch Hand- und Spanndienste, ist anhand der Bauakten nicht festzustellen. Die Baukosten wurden hier über die landgräfliche Finanzbehörde, die zeitweise Oberrentkammer, später Steuerkollegium hieß, abgerechnet.

<sup>42</sup> Zur Pfarrkirche in Wabern: Kathrin ELLWARDT: Die evangelisch-reformierte Pfarrkirche in Wabern. Ein kunstgeschichtlicher Kirchenführer, hrsg. v. Horst SCHATNER Wabern <sup>2</sup>1998.



Das Bauwesen der Landgrafschaft Hessen-Kassel war in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts von einer straffen Behördenorganisation geprägt. Die Zuständigkeitsbereiche der verschiedenen Baumeister waren eindeutig abgegrenzt. Bauprojekte durchliefen auf dem Dienstweg ein vorgeschriebenes Genehmigungsverfahren. Die oberste Finanzbehörde und bei *geistlichen Gebäuden* das Consistorium behielten sich die Entscheidungen über alle, auch sehr detaillierte Fragen vor.

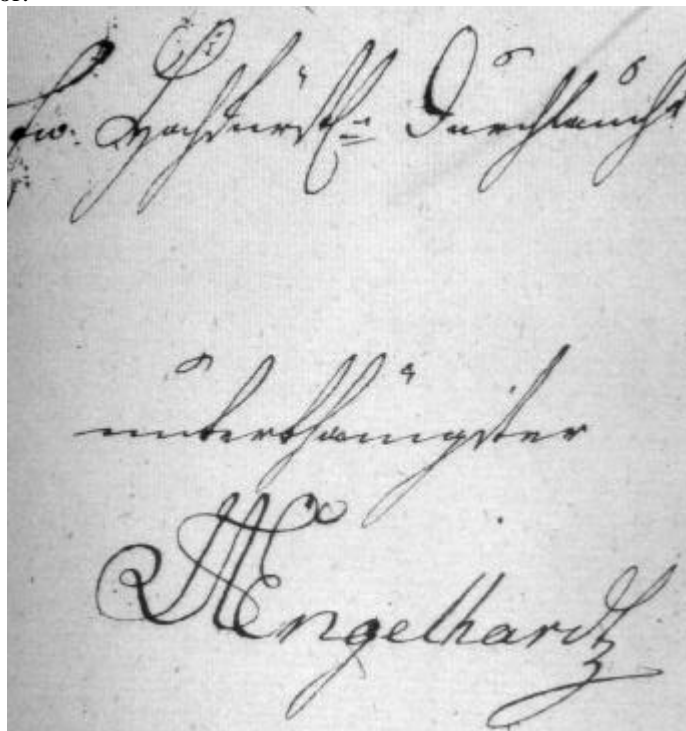
The image shows a close-up of a handwritten signature in cursive script. The signature is written in dark ink on a light-colored, slightly textured paper. The name 'Engelhardt' is clearly legible at the bottom, with a large, ornate initial 'E'. Above it, there are several lines of smaller, more fluid cursive handwriting, which appear to be initials or a date, possibly '1782'. The overall style is characteristic of 18th-century German handwriting.

Abb. 13: Unterschrift von Johann Andreas Engelhardt, 1782  
(StA MR Bestand 53f Nr. 1035).

Johann Andreas Engelhardt war ein Baumeister, der wie viele andere seiner Kollegen das herrschaftliche Bauwesen seiner Zeit geprägt und zahllose Spuren seines Wirkens im Lande hinterlassen hat. Dennoch ist sein Name heute kaum noch bekannt. Über die Persönlichkeit des Baumeisters sind anhand der vorliegenden Akten nur sehr vorsichtige Aussagen möglich. Charakteristisch ist seine Unterschrift mit den schwungvoll in einem Linienzug zusammengefaßten Initialen (Abb. 13), die er während seiner Zeit als Scribent in der Baurepositur entwickelt und sein Leben lang beibehalten hat. Sein beruflicher Werdegang führte stetig aufwärts, seine Fähigkeiten wurden im Bauamt offensichtlich anerkannt, auch wenn er nicht zu den größten schöpferischen Architekten seiner Zeit gehörte, sondern eher als qualifizierter und fleißiger Bauverwaltungsbeamter eingestuft werden muß. Während der vierzig Jahre seiner aktiven Laufbahn in Diensten des hessen-kasselischen Hofes stand er stets im Schatten anderer Architekten wie Simon Louis du Ry und Heinrich Christoph Jussow. Nach 35jährigem Dienst mußte er es hinnehmen, daß ihm bei der Beförderung zum Oberbaumeis-

ter der jüngere Hisner vorgezogen wurde. Die Vielfalt der Bauaufgaben, zu denen er herangezogen wurde, zeigt ein breites Profil seiner Arbeit, doch er hatte im wesentlichen mit kleineren Bauprojekten auf dem Lande und mit Reparaturen zu tun, der ‚ganz große Wurf‘ blieb ihm verwehrt. In seinem Amtsbezirk sind jedoch noch immer so viele Bauten, vor allem Kirchen, zu finden, deren Pläne aus seiner Feder stammen, daß er den Baudenkmälerbestand dieser Landschaft durchaus mitgeprägt hat.

Eine komplette Erfassung und Untersuchung sämtlicher Bauprojekte der Zeit um 1800 in Engelhardts Bezirk ist an dieser Stelle nicht zu leisten. Es darf angenommen werden, daß so gut wie alle Kirchenneu- und -umbauten, die zwischen 1779 und 1806 in seinem Bezirk geplant und ausgeführt worden sind, auf Entwürfe von Johann Andreas Engelhardt zurückgehen. Bei Fortsetzung der Archivrecherchen werden sich gewiß noch mehr Bauprojekte finden lassen, für die Engelhardt die Pläne geliefert hat. Die Reihe der vorgestellten Bauten erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit; mit weiteren Zuschreibungen ist zu rechnen. Dieser Beitrag mag daher nicht zuletzt als Anregung für weiterführende Forschungen dienen.